


116. Sitzung, Montag, 23. Juni 1997, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Wahl von Spezialkommissionen Seite 8308
- Antworten auf Anfragen Seite 8309
 - *Vorbildrolle des Kantons bei der Eindämmung der Papierflut im Berichtswesen*
KR-Nr. 95/1997 Seite 8309
 - *Strassenverkehrsamt: Abgabe von Exportnummernschildern*
KR-Nr. 107/1997 Seite 8312
 - *Sicherheitstechnische Massnahmen am Schaffhauserplatz*
KR-Nr. 109/1997 Seite 8315
- Zuweisung einer Vorlage..... Seite 8317
- Referendumsfrist abgelaufen..... Seite 8317
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 8318
- Brief der Finanzkommission
 - *Bau einer Abstellanlage der Forchbahn; Mehrausgaben*
KR-Nr. 32/1997..... Seite 8318

2. **Wahl eines Mitglieds der Verkehrskommission**
für den zurückgetretenen Felix Müller, Winterthur
KR-Nr. 226/1997..... Seite 8319

3. **Einführung mittelfristiger Steuerungsinstrumente**
Motion Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) und Ruth Genner
(Grüne, Zürich) vom 11. November 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 322/1996, Entgegennahme..... Seite 8319

4. **Ökologische Aspekte bei den Leistungsvereinbarungen im Rahmen des NPM**

- Motion Ruth Genner (Grüne, Zürich), Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) und Adrian Bucher (SP, Schleinikon) vom 11. November 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 324/1996, Entgegennahme als Postulat *Seite 8320*
5. **Soziale Aspekte bei der Formulierung von Leistungsvereinbarungen im Rahmen des NPM**
Motion Ruth Genner (Grüne, Zürich), Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) und Liselotte Illi (SP, Bassersdorf) vom 11. November 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 325/1996, Entgegennahme als Postulat *Seite 8321*
6. **Investitionsbeschränkung nach Massgabe der Selbstfinanzierung**
Motion Werner Scherrer (EVP, Uster) und Ruth Genner (Grüne, Zürich), vom 2. Dezember 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 348/1996, Entgegennahme..... *Seite 8322*
Ordnungsantrag betreffend Rückkommen etc. *Seite 8346*
7. **Neue Arbeitszeitmodelle für das Staatspersonal**
Motion Anton Schaller (LdU, Zürich) vom 6. Januar 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 1/1997, Entgegennahme als Postulat *Seite 8323*
8. **Massnahmen zur Vergrösserung der Anzahl guter Steuerzahler im Kanton Zürich**
Motion Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Lukas Briner (FDP, Uster) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 3. Februar 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 36/1997, Entgegennahme..... *Seite 8325*
9. **Zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich und deren Abgeltung**
Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Ruedi Hatt (FDP, Richterswil) vom 3. Februar 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 38/1997, Entgegennahme..... *Seite 8326*
10. **Eine weitere Flexibilisierung des vorgezogenen freiwilligen Altersrücktritts**
Motion Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) vom 7. April 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 114/1997, Entgegennahme als Postulat *Seite 8327*

11. **Beschaffung und Unterhalt von Motorfahrzeugen**
 Postulat Johann Jucker (SVP, Neerach), Werner Gubser (SVP, Zürich) und Kurt Krebs (SVP, Zürich) vom 9. Dezember 1996 (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 363/1996, Entgegennahme..... Seite 8328
12. **Öffnung der Landwirtschaftszonen**
 Motion Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Ernst Stocker (SVP, Wädenswil) und Max Clerici (FDP, Horgen) vom 24. März 1997 (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 99/1997, Entgegennahme als Postulat Seite 8329
13. **Einführung des Öffentlichkeitsprinzips**
 Motion Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) und Ruth Genner (Grüne, Zürich) vom 11. November 1996 (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 323/1996, Entgegennahme als Postulat Seite 8330
14. **Zusammenlegung bzw. intensivere Zusammenarbeit der verschiedenen Rettungsdienste für Katastrophenfälle und andere Notlagen**
 Postulat Mario Fehr (SP, Adliswil), Georg Schellenberg (SVP, Zell) und Dorothee Jaun (SP, Fällanden) vom 13. Januar 1997 (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 7/1997, Entgegennahme..... Seite 8332
15. **Innerkantonale Steuerharmonisierung**
 Motion Anton Schaller (LdU, Zürich), Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) und Helen Kunz (LdU, Opfikon) vom 20. Januar 1997 (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 16/1997, Entgegennahme..... Seite 8333
16. **Unterstellung der Jugendheime und Ausbildungsstätten für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung unter die geplante Sicherheitsdirektion**
 Postulat Martin Ott (Grüne, Bäretswil) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) vom 16. Dezember 1996 (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 370/1996, Entgegennahme..... Seite 8334
17. **Abbau der Überkapazitäten bei der Ausbildungsinfrastruktur im Zivilschutzbereich**
 Postulat Mario Fehr (SP, Adliswil), Georg Schellenberg (SVP, Zell) und Dorothee Jaun (SP, Fällanden) vom 13. Januar 1997 (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 6/1997, Entgegennahme..... Seite 8335
18. **Befristete Sonderabgabe zur Erstellung von drei Strassenverbindungen zur qualitativen Verbesserung des Lebensraumes**

und des Wirtschaftsstandortes Zürich (befristete Änderung des Verkehrsabgabegesetzes)

Motion Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) vom 3. März 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 71/1997, Entgegennahme..... Seite 8336

19. **Bezirksführungsstäbe**

Postulat Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim) vom 21. April 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 143/1997, Entgegennahme..... Seite 8338

20. **Ethische Beratung im Gesundheitswesen**

Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) und Willy Spieler (SP, Küssnacht) vom 18. November 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 333/1996, Entgegennahme..... Seite 8339

21. **Erstellen eines neuen Altersleitbildes**

Postulat Elisabeth Hallauer-Mager (SP, Zürich) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) vom 18. November 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 334/1996, Entgegennahme..... Seite 8340

22. **Zusammenlegung von kantonalzürcherischen und kommunalzürcherischen Institutionen im Gesundheitswesen**

Motion Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 25. November 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 341/1996, Entgegennahme als Postulat Seite 8341

23. **Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen (836.1) und der Verordnung über die Kinderzulagen für ausländische Arbeitnehmer (836.12)**

Motion Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) und Mitunterzeichnende vom 3. Februar 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 37/1997, Entgegennahme als Postulat Seite 8342

24. **Kostentransparenz bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen**

Postulat Peter Marti (SVP, Winterthur) und Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf) vom 10. März 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 81/1997, Entgegennahme..... Seite 8344

25. **Verordnung über die Verschärfung oder die Milderung von Bauvorschriften für besondere Bauten und Anlagen (Besondere Bauverordnung II, Änderung)**

Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 16. Mai 1997)

- 3553**..... Seite 8347
26. **Planungs- und Baugesetz (Änderung)**
 Gleichlautender Antrag der Redaktionskommission vom 26. Mai 1997, Redaktionslesung und Verabschiedung
3499 a..... Seite 8349
27. **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Zusatzkredites für die Verlegung einer Erdgasleitung zwischen der Transitleitung im Gemeindegebiet Rümlang und der FIG-Heizzentrale**
 (Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 5. Juni 1997)
3551..... Seite 8350
 Beginn der Detailberatung Seite 8366
28. **Erhaltung des Staatskellers, Bioweinsortiment und Rentabilität der Staatskellerei**
 (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 1997 zu den Postulaten KR-Nrn. 317/1992, 94/1993 und 408/1994 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. April 1997)
3560..... Seite 8351
29. **Postulat KR-Nr. 325/1992 betreffend gezielte Weiterbildung und -förderung von Frauen, Jugendlichen und älteren Arbeitslosen, die bei der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe ausgesteuert sind bzw. mehr als ein Jahr arbeitslos sind und für die nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz mögliche Massnahmen nicht zweckdienlich oder problemgerecht sind**
 (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 11. Juni 1996)
3489..... Seite 8352
 Fortsetzung der Beratungen Seite 8369

30. **Fristerstreckungsgesuch zur Motion KR-Nr. 176/1994 betreffend Bahntransport für Luftfrachtersatzverkehr (LEV)**
(Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 1997 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. April 1997)
KR-Nr. 176/1994 Seite 8379
31. **Missbräuchliche Anmeldung für eine IV-/Unfallrente bei Arbeitslosigkeit**
Postulat Dorothee Fierz (FDP, Egg) und Mitunterzeichnende, vom 18. Dezember 1995 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 344/1995, RRB-Nr. 1335/8.5.1996
(Stellungnahme)..... Seite 8380

Verschiedenes

- Fraktions- und persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung Stephan Schwitter zur Mitgliedschaft von Verena Diener im Patronatskomitee der Genschutz-Initiative*..... Seite 8392
 - *Persönliche Erklärung Thomas Büchi zur Mitgliedschaft von Verena Diener im Patronatskomitee der Genschutz-Initiative*..... Seite 8393
- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse Seite 8393

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Wahl von Spezialkommissionen

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 19. Juni zu Mitgliedern folgender Kommissionen gewählt:

Einführung der Vollkostenrechnung in Kanton und Gemeinden

Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 1997, Vorlage 3579

1. Büchi Thomas (Grüne, Zürich), Präsident
2. Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf)
3. Bucher Adrian (SP, Schleinikon)
4. Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen)
5. Clerici Max F. (FDP, Horgen)

6. Frei Hans Peter (SVP, Embrach)
7. Götsch Neukom Regula (SP, Kloten)
8. Heitz Hans-Jacob (FDP, Winterthur)
9. Kessler Gustav (CVP, Dürnten)
10. Schaller Anton (LdU, Zürich)
11. Schellenberg Georg (SVP, Zell)
12. Scherrer Werner (EVP, Uster)
13. Schmid Hansruedi (SP, Richterswil)
14. Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon)
15. Waldner Liliane (SP, Zürich)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Rahmenmietverträge und deren Allgemeinverbindlicherklärung

Antrag des Regierungsrates vom 28. Mai 1997, Vorlage 3582

1. Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon), Präsidentin
2. Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich)
3. Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich)
4. De-Boni Emil (FDP, Hinwil)
5. Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf)
6. Götsch Neukom Regula (SVP, Kloten)
7. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
8. Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich)
9. Kübler Eduard (FDP, Winterthur)
10. Lalli Emy (SP, Zürich)
11. Mittaz Germain (CVP, Dietikon)
12. Mossdorf Martin (FDP, Bülach)
13. Schaub Theo (FDP, Zürich)
14. Schmid Ingrid (Grüne, Zürich)
15. Suter Arnold (SVP, Kilchberg)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

Antworten auf Anfragen

Vorbildrolle des Kantons bei der Eindämmung der Papierflut im Berichtswesen (KR-Nr. 95/1997)

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) hat am 17. März 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Zähneknirschend packen wir Kantonsparlamentarier fast wöchentlich dicke, in unzähligen Arbeitsstunden erarbeitete, aufwendig hergestellte und reich bebilderte Berichte aus. Nur Profis finden die Zeit, alle zu lesen. Gleichzeitig befassen wir uns mit Sparvorlagen, die sogar wenig bemittelten Bevölkerungsgruppen ans «Eingemachte» gehen. Hier besteht ein Missverhältnis im Umgang mit den knappen Mitteln. In einer Zeit, in der sich auch Gutenberg längst im Internet plazierte hätte, sind aufwendige Print-Selbstdarstellungen ein offensichtlicher Anachronismus. Vorbildlich ist seit Jahren die Erziehungsdirektion, welche mit dem Vademecum zu den Schulen im Kanton Zürich knapp, umfassend und attraktiv informiert. Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Plant er auch im Bereich Publikationen eine *wif!*-e Lösung?
2. Könnte er sich ein generelles Konzept wie folgt vorstellen:
 - Knappe, gut aufbereitete Grundinformation im Brusttaschenformat einerseits;
 - Angabe elektronischer (vorübergehend papiergestützter) Bezugsquellen mit ergänzender Information für vertiefte Studien auf Disketten oder Internet andererseits?
3. Ist er bereit, sich auch in angrenzenden Bereichen (GVZ, EKZ, ZKB usw.) dafür einzusetzen, dass vom Typ «ledergebundene Luxusausgabe mit Goldprägung» definitiv Abstand genommen wird?
4. Ist er sich bewusst, dass in seinem Einflussbereich noch nie der Versuch unternommen wurde, die Vollkosten für solche Rechtfertigungs-, Selbstdarstellungs- und Tätigkeitsberichte gültig zu erheben, und zwar Arbeitsstunden, Dienstwege, Koordination, redaktionelles Hin und Her, Material, Produktion, Mailing-Lists, PR-Beratung, Versand, Lager, Auskünfte?
5. Erkennt er in diesem Bereich eine Chance zur Vorbild- und Signalwirkung?

(Diese Anfrage muss leider immer noch auf Papier eingereicht werden.)

Der *Regierungsrat* antwortet nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten wie folgt:

Die laufende Information und Berichterstattung über den gesamten Bereich des staatlichen Handelns ist eine Pflicht von Behörden und Ver-

waltung. Insbesondere die direktdemokratischen Einrichtungen setzen voraus, dass sich jede Bürgerin und jeder Bürger mit einem vertretbaren Aufwand über die wesentlichen Vorgänge im Bereich des öffentlichen Lebens informieren kann. Dazu werden laufend Informationen an die Medien weitergegeben und seit einiger Zeit auch über Internet verbreitet. Der längerfristigen und detaillierten Informationsvermittlung dienen Tätigkeits- und Geschäftsberichte usw., die vielfach durch geltendes Recht vorgeschrieben sind. Hinzu kommen erläuternde Informationen zum Vollzug der Gesetze und Verordnungen sowie allgemeine Hinweise und Orientierungen.

Die Öffentlichkeitsarbeit hat sich auf die Bedürfnisse der Informationsempfänger auszurichten und muss wirkungsvoll und wirtschaftlich erfolgen. Dazu gehört in jedem einzelnen Fall eine sorgfältige Abklärung des Mittels, der Form, des Umfangs und der Häufigkeit, mit welcher die Informationsweitergabe erfolgen soll. Nach wie vor ist Papier der gebräuchlichste, billigste und daher auch der am meisten verwendete Datenträger. Schriftliche Informationen können vom Empfänger ohne technische Hilfsmittel praktisch jederzeit an jedem Ort gelesen werden. Elektronische Medien werden in absehbarer Zeit die papiergestützte Information ergänzen, aber nicht ersetzen können. Trotz weitgehend flächendeckendem Einsatz moderner Informatikmittel in allen Bereichen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung ist der Papierverbrauch in den letzten Jahren laufend angestiegen. Die Entwicklung der elektronischen Informationsvermittlung wird aber sorgfältig verfolgt und bei bestehenden und neuen Informationsmitteln geprüft, ob auch eine Verbreitung auf elektronischem Weg erfolgen soll, allenfalls eine Kombination von elektronischer und Papierversion.

Die Ausgestaltung der Informationsschriften, ihr Detaillierungsgrad und ihr Umfang haben sich stets nach dem Informationszweck zu richten. Weisungen zum Vollzug gesetzlicher Vorschriften haben zwangsläufig anderen Anforderungen zu genügen als eine Werbebroschüre der Kantonalbank, die sich in einem umkämpften Markt zu behaupten hat. Luxuslösungen lassen sich allerdings in keinem Bereich rechtfertigen. Das Kostenbewusstsein konnte auch hinsichtlich Drucksachen deutlich verbessert werden, so hat z.B. die Staatskanzlei in den letzten Jahren die Kosten der von ihr herausgegebenen Publikationen systematisch analysiert und deutlich gesenkt. Im Rahmen des *wif!*-Projektes der kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale wird geprüft, ob sich durch ein von der KDMZ angebotenes Produktmanagement (einschliesslich Versand) weitere Einsparungen erzielen lassen. Der Teil der Drucksachen, die der Einmalinformation dienen, kann deutlich kostengünstiger hergestellt werden als solche, für

die eine Archivierung auf unbestimmte Zeit notwendig ist. In diesem Bereich fördert der Kanton seit Jahren ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen. Seit November 1992 gelten klare Weisungen über die Verwendung von Papier, insbesondere Recyclingpapier, die auch ausserhalb der Verwaltung Beachtung gefunden haben.

*Strassenverkehrsamt: Abgabe von Exportnummernschildern
(KR-Nr. 107/1997)*

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) hat am 24. März 1997 folgende Anfrage eingereicht:

1. Trifft es zu, dass Ausländer ohne Schweizer Wohnsitz bis zu zehn Jahre alte für den Export bestimmte Fahrzeuge ohne technische Prüfung in der Schweiz bzw. im Kanton Zürich für die Ausfuhr in Verkehr setzen dürfen?
Wenn ja, gestützt auf welche Gesetzes- bzw. Verordnungsbestimmungen?
2. Trifft es zu, dass Ausländer hierfür lediglich die Adresse eines in der Schweiz wohnenden Bekannten anzugeben haben?
Wenn ja: Weshalb? Wie und durch wen wird die Zuverlässigkeit dieser Adressangaben bzw. Personen überprüft?
3. Trifft es zu, dass für den Export bestimmte Fahrzeuge, für welche ein Nummernschild abgegeben wurde, erst innert fünf Tagen die Schweiz verlassen haben müssen?
Wenn ja, gestützt auf welche Gesetzes- bzw. Verordnungsbestimmung?
4. Wie kontrolliert das Strassenverkehrsamt durch welches Vollzugsorgan, ob solcherart Fahrzeuge tatsächlich spätestens innert fünf Tagen die Schweiz verlassen haben?
5. Trifft es zu, dass dieserart Autobesitzer das ihnen zwecks Export abgegebene ZH-Nummernschild zum freien, d.h. unbefristet beliebigen Gebrauch behalten dürfen?
Wenn ja, gestützt auf welche Gesetzes- bzw. Verordnungsbestimmung?
6. Weshalb und gestützt auf welche Abklärungen kann das Strassenverkehrsamt mit Sicherheit behaupten, dass Missbräuche mit solcherart Nummernschildern – sei es im Ausland, sei es in der Schweiz – nicht vorkommen?
7. Trifft es zu, dass die für den Export notwendigen Fahrzeugpapiere ohne technische Prüfung durch Experten des Strassenverkehrsamtes ausgestellt werden?

Wenn ja, gestützt auf welche Gesetzes- bzw. Verordnungsbestimmung?

8. Wer bezahlt die zuzufolge noch in der Schweiz bei solcherart Fahrzeugen eingetretener Pannen und dergleichen anfallenden Schäden zu Lasten Dritter bzw. Kosten für Massnahmen durch die Polizeiorgane wie beispielsweise für Abschleppen und dergleichen?
Wird hierfür bei Abgabe des Export-Nummernschildes eine Barkaution eingefordert?
9. Wie verhält es sich mit der Haftpflichtversicherung dieser Fahrzeuge? Was für ein Versicherungsnachweis ist zu erbringen?
10. Haben die um ein für den Export-Nummernschild ersuchenden Personen irgendeinen Nachweis beizubringen, bei wem bzw. ob das Fahrzeug bei einem zuverlässigen Autohändler erstanden wurde und ob die entsprechenden Fahrzeugdokumente tatsächlich auch echt sind? Ist der Export gestohlener Fahrzeuge mit Export-Nummernschild ausgeschlossen?
11. Wurde der Lenker des wegen Benzinmangels im Gubrist-Tunnel kürzlich (mutmasslich anfangs März) stehengebliebenen Exportfahrzeugs gebüsst? Wurde die Busse bezahlt?
Wenn ja, wegen welcher Art Gesetzesverletzung(en)?
Wie wird die Abgabe von Export-Nummernschildern für verkehrsuntaugliche, stark verkehrsfährdende, also unfallträchtige Fahrzeuge verhindert?
12. Wurde für die Abschlepplösungen der Kantonspolizei Rechnung gestellt, und wurden diese entsprechenden Kosten durch die Fehlbaren auch bezahlt?

Sachverhalt

Kürzlich erstanden zwei Männer aus der Slowakei in Schlieren bei einem libanesischen Autohändler zwei Personenwagen mit Jahrgang 1988. Diese Fahrzeuge sollen letztmals vor rund drei Jahren geprüft worden sein. Anlässlich des Wegtransports blieb einer dieser Wagen im Gubrist-Tunnel wegen Benzinmangels stehen, der andere Wagen verlor auf dem Rastplatz «Katzensee» sein erstes Rad und später unterwegs zum Verkehrspolizeistützpunkt Urdorf gar sein zweites Rad. Beide Fahrzeuge schienen also nicht nur nicht vorgeführt, sondern in keiner Weise verkehrstauglich und damit stark verkehrsfährdend, also unfallträchtig gewesen zu sein. In beiden Fällen hatte die Kantonspolizei einzuschreiten und Leistungen zu erbringen.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Die massgebenden Rechtsgrundlagen für die Einlösung von Motorfahrzeugen zur Überführung ins Ausland finden sich in Art. 16–19 der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV) vom 20. November 1959, Art. 82 Abs. 2 Bst. a und Art. 121 der Verordnung vom 27. Oktober 1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) sowie in Art. 33 Abs. 2 Bst. d der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS). Gestützt auf diese Bestimmungen hat die Vereinigung der Strassenverkehrsämter im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Polizeiwesen, dem Bundesamt für Transporttruppen und der Schweizerischen Vereinigung der Haftpflicht- und Motorfahrzeug-Versicherer am 19. November 1993 ergänzende Richtlinien erlassen.

Vor einem Halterwechsel sind Fahrzeuge nur zu prüfen, wenn die erste Inverkehrsetzung mehr als zehn Jahre zurückliegt und die letzte amtliche Prüfung älter als ein Jahr ist. Diese Regelung gilt unabhängig von Staatsangehörigkeit und Wohnsitz des Halters.

Motorfahrzeuge, die zum Zweck der Überführung ins Ausland eingelöst werden, unterliegen der provisorischen Immatrikulation. Die Fahrzeugausweise sind auf Ende des Immatrikulationsmonates zu befristen. Beträgt die Restdauer des Monates vier oder weniger Kalendertage, so kann der Halter die Befristung auf Ende des nachfolgenden Monates verlangen. Die Gültigkeitsdauer ist auch anhand der auf dem Kontrollschild aufgeklebten Vignette klar ersichtlich. Derart befristete Kontrollschilder müssen nach Ablauf der provisorischen Immatrikulationsdauer der ausstellenden Behörde nicht zurückgegeben werden. Die Verordnungen und Richtlinien regeln lediglich die Gültigkeitsdauer von Fahrzeugausweis und Kontrollschild. Im Kanton Zürich wird im Fahrzeugausweis zusätzlich eine Ausfuhrfrist von fünf Tagen eingetragen, deren Einhaltung von den Polizeiorganen überprüft wird.

Letztes Jahr wurden im Kanton Zürich 13'446 Überführungsbewilligungen erteilt. Die Bezüger von Exportschildern sind praktisch ausschliesslich ausländische Touristen. Für die provisorische Immatrikulation eines Fahrzeuges haben sie eine Zürcher Adresse anzugeben – das kann eine Hoteladresse sein, die Adresse eines Bekannten oder des Autoverkäufers – sowie den bisherigen Fahrzeugausweis und den Pass vorzuweisen. Das Einlösen eines im Fahndungsregister der Polizei als gestohlen registrierten Fahrzeuges ist dadurch ausgeschlossen. Aufgrund der geringen Zahl von Polizeirapporten ist im übrigen davon auszugehen, dass Exportschilder im allgemeinen nicht missbräuchlich verwendet werden.

Die Bezüger von Exportschildern treten ausnahmslos der vom Kanton abgeschlossenen Kollektivhaftpflichtversicherung bei und haben vor Aushändigung der Schilder die von der Versicherung verlangten Prämien sowie die anfallenden Gebühren und Verkehrsabgaben zu entrichten. Mangels Rechtsgrundlage kann keine Barkaution für allfällige weitere Schadenersatzforderungen erhoben werden.

Die beiden in der Anfrage erwähnten Motorfahrzeuge sind im Jahre 1988 erstmals in Verkehr gesetzt worden, so dass vor Erteilung der Überführungsbewilligung keine amtliche Nachprüfung nötig war. Dem Strassenverkehrsamt waren sie letztmals im Jahre 1994 zur Kontrolle vorgeführt worden. Die Lenker der Fahrzeuge wurden von der Polizei wegen Verstosses gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung verzeigt und in der Folge vom zuständigen Statthalteramt gebüsst. Zur Sicherstellung der zu erwartenden Busse und Verfahrenskosten war zuhanden des Statthalteramtes ein Bussendepositum eingezogen worden. Der Einsatz der Polizei erfolgte im Rahmen ihrer allgemeinen verkehrspolizeilichen Tätigkeit; darüber hinausgehende Aufwendungen erwachsen der Polizei nicht. Die Kosten des aufgebodenenen Abschleppdienstes wurden durch die fehlbaren Lenker beglichen.

Sicherheitstechnische Massnahmen am Schaffhauserplatz (KR-Nr. 109/1997)

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich) und Balz Hösly (FDP, Zürich) haben am 24. März 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Bekanntlich vermeiden zahlreiche Anwohner und Passanten seit längerer Zeit die Benützung der Unterführungen am Schaffhauserplatz. Der Grund dafür liegt einerseits in der zunehmenden baulichen Verwahrlosung dieser Unterführungen, andererseits aber insbesondere in der Tatsache, dass viele Benützer, vor allem Frauen oder ältere Personen, belästigt oder gar bedroht wurden und werden. Zudem haben die Unterführungen durch die Schliessung des sich darin befindenden Kiosks an Bedeutung verloren. Als Alternative wird die Überquerung der Strassen gewählt, wobei dies jedoch häufig unter Verletzung strassenverkehrsrechtlicher Vorschriften geschieht. Die Abschränkungen aus Ketten werden häufig missachtet, Fahrradfahrer, ja selbst Personen mit Kinderwagen scheuen sich nicht, unter den Ketten durchzugehen bzw. sie zu übersteigen. Damit werden zusätzliche Gefahrenpotentiale geschaffen. Die Zahl der bestehenden Fussgängerstreifen genügt nicht, zumal diese eher ungünstig gelegen sind und damit nicht benützt werden.

Da die beim Schaffhauserplatz gelegenen Strassen kantonale Strassen sind, ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat bereits Vorkehrungen getroffen, um die heutige unhaltbare Situation zu ändern? Wenn ja, welche Massnahmen sind vorgesehen?
2. Wäre es nicht möglich, über die Hofwiesenstrasse auf der Höhe Seminarstrasse einen weiteren Fussgängerstreifen zu errichten?
3. Was geschieht mit den Unterführungen, welche immer weniger benutzt werden und sowohl für Fahrräder wie auch Kinderwagen unbenutzbar sind?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Für die Planung und Projektierung sowie für den Bau und Unterhalt von Strassen mit überkommunaler Bedeutung auf dem Gebiet der Städte Zürich und Winterthur sind die Städte zuständig (§43 Strassengesetz). Insofern kann der Regierungsrat selber keine sicherheitstechnischen Massnahmen am Schaffhauserplatz treffen. Hingegen überprüft die Baudirektion die von den Städten erarbeiteten Projekte auf ihre Übereinstimmung mit den Projektierungsgrundsätzen von §14 des Strassengesetzes. Die bereinigten Projekte bedürfen sodann der Genehmigung durch den Regierungsrat (§45 Strassengesetz).

Im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmungen hat das Tiefbauamt der Stadt Zürich bereits 1988 ein Projekt zur Umgestaltung (Redimensionierung) des Verkehrsknotenpunktes Schaffhauserplatz der Baudirektion zur Begehrensäusserung eingereicht. Dabei verlangte die Baudirektion von der Stadt Zürich den Nachweis, dass die Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotenpunktes erhalten bleibe und das Verkehrsvolumen trotz Spurabbau bewältigt werden könne (Leistungsnachweis). 1994 reichte das Tiefbauamt der Stadt Zürich einen überarbeiteten Vorschlag zur provisorischen Umgestaltung des Schaffhauserplatzes (Spurabbau in der Schaffhauserstrasse zwischen der Weinberg- und Rothstrasse, Velostreifen in der Roth-, Hofwiesen- und Weinbergstrasse sowie Fussgängerübergang Seminarstrasse) ein. Der geforderte Leistungsnachweis wurde nicht erbracht. Gestützt auf zwei Verkehrsgutachten aus dem Jahre 1995, welche vom Bau eines Fussgängerübergangs in der Seminarstrasse aus Leistungsgründen abraten, weil dadurch vor allem der öffentliche Verkehr stark behindert würde, erklärte das Tiefbauamt der Stadt Zürich den Verzicht auf die Einrichtung des Fussgängerübergangs. Dem Spurabbau in der Schaffhauserstrasse sowie dem

Velostreifen in der Roth-, Hofwiesen- und Weinbergstrasse stimmte die Baudirektion in der Begehrensäusserung vom 22. Februar 1996 zu. Da die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich die gesamte Gleisanlage am Schaffhauserplatz etwa im Jahr 2000 erneuern müssen, wird aber einstweilen seitens der Stadt auf eine Umgestaltung des Schaffhauserplatzes verzichtet. Im Rahmen der «Gleiserneuerung 2000» beabsichtigt sie, eine Studie über die Neugestaltung und oberirdische Platzerschliessung für die Fussgänger zu erstellen.

Es ist unbestritten, dass Fussgängerunterführungen im allgemeinen nur ungern benützt werden. Sie tragen aber zur Entflechtung des Fussgängerverkehrs vom öffentlichen und privaten Verkehr und damit auch viel zur Verkehrssicherheit bei. Oft sind sie die einzige Möglichkeit, die Fussgänger sicher und schnell über belastete Verkehrsknotenpunkte zu führen. Um die «passive» Sicherheit und damit die Akzeptanz für die Benutzer zu erhöhen, sind Unterführungen hell und übersichtlich zu halten (gute Beleuchtung, helle Bemalung, keine unübersichtlichen Nischen). Im übrigen können sie grundsätzlich jederzeit mit Fahrrad- und Kinderwagenrampen nachgerüstet werden.

Zuweisung einer Vorlage

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern:

Gesetz über die Fachhochschulen und die Höheren Fachschulen (Fachhochschulgesetz)

Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 1997, Vorlage 3580

Referendumsfrist abgelaufen

Der Beschluss des Kantonsrates betreffend

Neubau einer Toilettenentleerungsstation auf dem Flughafen Zürich

vom 21. April 1997 unterlag dem fakultativen Referendum. Er wurde im kantonalen Amtsblatt unter Ansetzung der gesetzlichen Frist von 45 Tagen ordnungsgemäss publiziert. Diese Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen, so dass der Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

– das Protokoll der 111. Sitzung vom 26. Mai 1997, 8.15 h, und

– das Protokoll der 114. Sitzung vom 9. Juni 1997, 8.15 h.

Brief der Finanzkommission an das Büro des Kantonsrates betreffend Bau einer Abstellanlage der Forchbahn; Mehrausgaben (KR-Nr. 32/1997)

Ratssekretär Thomas Dähler: «Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Büromitglieder, die Finanzkommission hat sich unter Mitbericht der Verkehrskommission an ihren Sitzungen vom 27. Februar, 17. April und 12. Juni 1997 mit den Mehrkosten beim Bau einer Abstellanlage der Forchbahn befasst. Die Mehrkosten, hervorgerufen durch die Entsorgung und Stabilisierung zusätzlicher, nicht erwarteter Altlasten belaufen sich auf 2,87 Millionen Franken. Infolge Optimierung des Projektes und gegenüber dem Kostenvoranschlag günstigerer Vergabe gewisser Arbeiten liegen die effektiven Mehrkosten unter 1 Million Franken.

Im Mitberichtsverfahren hat die Verkehrskommission an ihren Sitzungen vom 3. April und 15. Mai 1997 den fachlichen Aspekt beurteilt. Die Verbindung zwischen den beiden Kommissionen wurde durch Marie-Therese Büsser-Beer, Finanzkommissionsreferentin Baudirektion, wahrgenommen. Sie nahm an den Verkehrskommissionssitzungen vom 3. April 1997 teil und klärte die in der Finanzkommission noch offenen Fragen beim Amt für Gewässerschutz und Wasserbau ab.

Die Finanzkommission kommt, gestützt auf die Abklärungen ihrer Referentin und jener der Verkehrskommission, zum Schluss, dass die Mehrkosten ausgewiesen sind und unterstützt werden müssen. Sie hält aber fest, dass bei Projekten dieser Art, wo mit Altlasten gerechnet werden muss, diesem Umstand in den Voruntersuchungen bereits vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken ist, damit es bei der Ausführung nicht zu unliebsamen finanziellen Überraschungen kommt. Die Finanzkommission bittet das Büro, das Schreiben der Finanzkommission im Rat unter dem Traktandum «Mitteilungen» zu verlesen.»

Es wird kein anderslautender Antrag gestellt. Das Geschäft ist erledigt.

2. Wahl eines Mitglieds der Verkehrskommission

für den zurückgetretenen Felix Müller, Winterthur

KR-Nr. 226/1997

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen, als Nachfolgerin von Felix Müller, Winterthur, Barbara Hunziker Wanner, Grüne, Rümlang, vor.

Ratspräsident Roland Brunner: Gemäss § 70 des Wahlgesetzes kann diese Wahl offen durchgeführt werden.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Es erfolgt kein weiterer Vorschlag.

Ratspräsident Roland Brunner: Ich erkläre somit Frau Hunziker Waner als gewählt und wünsche ihr in ihrem neuen Amt viel Erfolg und Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Einführung mittelfristiger Steuerungsinstrumente

Motion Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) und Ruth Genner (Grüne, Zürich) vom 11. November 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 322/1996, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, im Rahmen seines Programms *wif!* dem Kantonsrat sobald als möglich Vorschläge für gesetzliche Bestimmungen vorzulegen, welche Parlament und Regierung die mittel- und langfristige Steuerung und Planung der staatlichen Tätigkeit ermöglichen.

Begründung

Ein Hauptziel des Regierungsrates bei der Einführung von New Public Management im Kanton im Rahmen seines Programmes *wif!* ist die Umstellung des Rechnungswesens auf die Globalbudgetierung. Mit Globalbudgets allein können die Möglichkeiten der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Steuerung von output statt input) jedoch nicht ausgeschöpft werden. Bei der Verabschiedung dieser Budgets jeweils Ende Dezember sind grundlegende Richtungsentscheide durch den Kantonsrat nicht mehr möglich.

Zu einer sorgfältigen Einführung von New Public Management gehört die selbstverständliche Möglichkeit für das Parlament, auch mittel- und langfristig die Ziele der einzelnen Verwaltungseinheiten zu bestimmen. Dies ist eine Erkenntnis aus der internationalen Diskussion über die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltung. Damit sind weder Richtlinien-Motionen, d.h. eine weitere Möglichkeit für Vorstösse aus dem Parlament, noch Regierungsprogramm oder Legislaturrichtlinien gemeint.

Es geht vielmehr um eine Art rollender Planung des Regierungsrates für einen Zeitraum von jeweils zwei bis vier Jahren, welche der Kantonsrat beeinflussen kann. Eine Möglichkeit dafür können

Grundsatzentscheide über das nächstjährige Budget sein, welche vom Parlament schon im Frühling getroffen werden, wie das in Tilburg (Holland) der Fall ist. Eine andere Möglichkeit wäre eine rollende vierjährige Integrierte Finanz- und Produkte-Planung, wie dies in der Stadt Bern diskutiert wird, um künftig Leitbildplanungen oder Regierungsprogramm mit den neuen Globalbudgets zu verknüpfen.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Die Motion ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Ökologische Aspekte bei den Leistungsvereinbarungen im Rahmen des NPM

Motion Ruth Genner (Grüne, Zürich), Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) und Adrian Bucher (SP, Schleinikon) vom 11. November 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 324/1996, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, im Rahmen der zu erstellenden Leistungsvereinbarungen jeweils die ökologischen Aspekte der Auftragsvergaben speziell auszuhandeln und schriftlich festzuhalten.

Begründung

Die im Rahmen der Verwaltungsreform *wif!* einzuführenden neuen Instrumente des New Public Management bringen unter anderem Leistungsvereinbarungen auf den verschiedensten Stufen und mit unterschiedlichsten Partnern mit sich.

Innerhalb dieser Leistungsvereinbarungen sollen nicht einfach die billigsten Leistungseinheiten für Dienstleistungen oder Güterbezüge ausgehandelt werden. Vielmehr hat sich der Staat ökologisch und sozial vorbildlich zu verhalten. Kurzfristig billige Lösungen sind langfristig betrachtet selten die günstigsten Lösungen.

Beim Einkauf von Gütern und von Dienstleistungen muss der Staat ressourcenschonende Lösungen wählen, der Staat hat seine Vorbildfunktion gerade auch im Sachbereich des Einkaufens wahrzunehmen.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Die Motionäre sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Soziale Aspekte bei der Formulierung von Leistungsvereinbarungen im Rahmen des NPM

Motion Ruth Genner (Grüne, Zürich), Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) und Liselotte Illi (SP, Bassersdorf) vom 11. November 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 325/1996, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, im Rahmen der zu erstellenden Leistungsvereinbarungen jeweils die sozialen Aspekte der Auftragsvergaben speziell auszuhandeln und schriftlich festzuhalten.

Begründung

Die im Rahmen der Verwaltungsreform *wif!* einzuführenden neuen Instrumente des New Public Management bringen unter anderem Leistungsvereinbarungen auf den verschiedensten Stufen und mit unterschiedlichsten Partnern mit sich.

Innerhalb dieser Leistungsvereinbarungen sollen nicht einfach die billigsten Leistungseinheiten für Dienstleistungen oder Güterbezüge ausgehandelt werden. Vielmehr hat sich der Staat ökologisch und sozial vorbildlich zu verhalten. Kurzfristig billige Lösungen sind langfristig betrachtet selten die günstigsten Lösungen.

Beim Einsatz von Arbeitskräften sind besondere Schutzmassnahmen für die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerseite bezüglich ihrer sozialen Situation zu treffen. Das Alter, ein Teilzeitverhältnis oder das Geschlecht einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers darf nicht zu einem diskriminierenden Faktor im Arbeitsprozess werden, weil er sich möglicherweise preislich günstiger im Kontrakt auswirken könnte. Der Regierungsrat hat darauf zu achten, dass auch mit den Vertragsbedingungen die Gesamtarbeitsverträge der entsprechenden Branche eingehalten werden können.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Die Motionäre sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Investitionsbeschränkung nach Massgabe der Selbstfinanzierung

Motion Werner Scherrer (EVP, Uster) und Ruth Genner (Grüne, Zürich), vom 2. Dezember 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 348/1996, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass die jährlichen Investitionen, solange es die finanzielle Situation des Kantons erfordert, bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 60 Prozent limitiert werden.

Begründung

Der Finanzplan des Regierungsrates zeigt ein höchst bedenkliches Zukunftsbild. Trotz bescheidener, aber immer noch zu optimistischer Wachstumsprognose ist bis zum Ende der Planperiode mit einem Bilanzfehlbetrag von gut 500 Millionen Franken zu rechnen. Es steht ausser Zweifel: Nur mit drastischen Massnahmen kann das finanzielle Gleichgewicht wiederhergestellt werden. Da die Einsparungen bei den Ausgaben über die Laufende Rechnung nicht genügen werden, müssen auch bei den Investitionen enge Grenzen gesetzt werden. Der Finanzplan weist von 1995 bis 2002 ein zu hohes Nettoinvestitionsvolumen aus. Die daraus entstehenden Folgekosten aus nicht selbstfinanzierten Investitionen (Abschreibungen, Kapitalzinsen, Unterhalt etc.) belasten den ohnehin schon überlasteten Finanzhaushalt zusätzlich. Nach Finanzplan wird die Summe der Passivzinsen und Abschreibungen gegenüber 1995 von 1,104 Milliarden Franken auf 1,334 Milliarden Franken ansteigen. Das entspricht rund 7,5 Steuerprozenten.

Vergleicht man die Kennzahlen des Finanzplanes für 1997 mit denjenigen des Voranschlages, so ist festzustellen, dass der Selbstfinanzierungsgrad nicht gut 50 Prozent, sondern nur knapp 30 Prozent beträgt. Geht man vom Richtwert eines gesunden Finanzhaushaltes von rund 60 Prozent aus, so ist diese Entwicklung äusserst bedenklich.

Folgerichtig müssen in dieser Situation die Investitionen nach dem Mass des Selbstfinanzierungsgrads begrenzt werden. Nur so kann unter Einbezug der Investitionen ein wirkungsvolles Sparresultat erzielt und damit ein allgemein verbindlicher Rahmen gesetzt werden.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein anderer Antrag gestellt. Die Motion ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

(In Traktandum 24 wird hierzu ein Ordnungsantrag betreffend Rückkommen gestellt, siehe Seite 8346)

7. Neue Arbeitszeitmodelle für das Staatspersonal

Motion Anton Schaller (LdU, Zürich) vom 6. Januar 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 1/1997, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen des Personalrechts (inkl. Rechtsnormen zur BVK) sowie seine Personalpolitik (siehe Art. 5 des neuen Personalrechts) so zu verändern, dass neue Arbeitszeitmodelle eingeführt werden können. Mit der Massnahme soll der Personalaufwand um 5 Prozent gesenkt werden, ohne dass es zu Entlassungen kommt. Im Gegenteil: der Gesamtpersonalbestand soll flexibilisiert werden, so dass auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden können

Begründung

Die Sockelarbeitslosigkeit wird sich in den nächsten Jahren kaum verändern. Im Gegenteil: Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit ist nicht auszuschliessen. In dieser Zeit kann sich, muss sich der Staat als innovativer Arbeitgeber profilieren. Er kann vorangehen und neue Arbeitszeitmodelle einführen. Im Vordergrund stehen:

- Stafettenmodell (schrittweise Reduktion der Arbeitszeit im Alter und simultaner Einbau von Nachwuchskräften und Erwerbslosen)
- flexible Jahresteilzeitarbeit (Arbeitszeitreduktion zwischen 70 und 90 Prozent)
- flexible 4-Tage-Woche (ebenfalls Arbeitszeitreduktion, diesmal auf 80 Prozent).

Weitere Modelle sind in die Überlegungen einzubeziehen. Diese Modelle schaffen höhere Flexibilität in den Arbeitsabläufen. Sie bedingen aber, dass von einem Vollzeit-Stellenbudget auf ein Zeitbudget gewechselt wird. Dies ist in vielen Ämtern zweifellos möglich, vor allem dort, wo beispielsweise die Arbeit saisonal unterschiedlich anfällt oder wo im Tageslauf «Spitzen» zu besetzen sind. Immer mehr Menschen

sind auch bereit, weniger zu arbeiten. Sie schaffen damit Platz für Erwerbslose.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Der Motionär ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Massnahmen zur Vergrösserung der Anzahl guter Steuerzahler im Kanton Zürich

Motion Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Lukas Briner (FDP, Uster) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 3. Februar 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 36/1997, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche die Voraussetzungen für die Erhaltung von guten Steuerzahlern sowie den Anreiz für den Zuzug neuer guter Steuerzahler verbessern.

- In einem ersten Schritt ist die Definition «guter Steuerzahler» festzulegen.
- In einem zweiten Schritt sind die Steuermehrerträge sowie Steuerausfälle im Jahre 1997 aufgrund des Zu- und Wegzuges guter Steuerzahler festzuhalten. Dabei sind die qualitativen und die quantitativen Gründe der Zu- und Wegzüge zu ermitteln.
- In einem dritten Schritt sind Massnahmen zu definieren, um die Zuzüge zu erhöhen und die Wegzüge zu verringern.

Begründung

Die Finanzlage des Kantons zeigt ein bedenkliches Bild. Vor allem hat sich der Zuwachs im Sozialbereich ausserordentlich stark vergrössert. Mit rigorosem Bremsen der Ausgaben wird sich die Lage verbessern. Neben der Reduktion der Ausgaben des Kantons muss jedoch auch dafür gesorgt werden, dass die Einnahmenseite erhalten bleibt und sich trotz gedämpfter Wirtschaftslage nicht verschlechtert. Die guten Steuerzahler, d. h. diejenigen Personen, die die Steuerlast des Kantons, neben den juristischen Personen, zur Hauptsache tragen, sollen dem Kanton erhalten bleiben und deren Anzahl vergrössert werden. Die

wirklichen Gründe eines Zu- und Wegzuges sind heute nicht genügend aussagekräftig und umfassend dokumentiert (siehe auch Anfrage Ulrich Gut vom 30.9.97 - Abwanderung in steuergünstige Kantone - und regierungsrätliche Antwort vom 27.11.96). Diese Daten sind ab sofort zu erfassen, möglichst präzise zu qualifizieren und zu quantifizieren. Mit diesen aktuellen und kantonsspezifischen Unterlagen können anschliessend erfolgversprechende Massnahmen eingeleitet werden, um die gesetzten Steuerertragsziele zu erreichen.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung dieser Motion.

Ratspräsident Roland Brunner: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

9. Zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich und deren Abgeltung

Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Ruedi Hatt (FDP, Richterswil) vom 3. Februar 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 38/1997, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen detaillierten Bericht vorzulegen, der die vom Kanton übernommenen Aufgaben der Eidgenossenschaft und der Aufgaben der anderen Kantone auflistet. Universität, Fachschulen, Uni-Spital, ZVV, National- und Durchgangsstrassen sowie deren baulicher und betrieblicher Unterhalt, Landesverteidigung, Opernhaus, Zoo und alle anderen durch den Kanton Zürich erbrachten Leistungen sind darin aufzunehmen. Deren Kosten und Abgeltungen durch den Bund beziehungsweise durch die Kantone sind transparent darzustellen.

Bei allen Kosten sind neben den in der Laufenden Rechnung enthaltenen Aufwendungen auch die Kapitalkosten (Verzinsung und Amortisation der für diese Leistungen getätigten Investitionen) zu berücksichtigen.

Begründung

Diese Auflistung soll Auskunft geben über die dem Kanton entstehenden Kosten, die anteilmässige Beanspruchung dieser Leistungen durch die Bevölkerung des Kantons beziehungsweise der ausserkantonalen Bevölkerung sowie die Abgeltung dieser Leistungen durch den Bund und durch die anderen Kantone.

Universität, Fachschulen, Uni-Spital, ZVV, National- und Durchgangsstrassen sowie deren baulicher und betrieblicher Unterhalt, Landesverteidigung, Opernhaus, Zoo und andere durch den Kanton Zürich erbrachte Leistungen dienen zu grossen Teilen der ausserkantonalen Bevölkerung. Finanziert werden diese Leistungen aber zu überproportionalen Teilen von den Steuerpflichtigen des Kantons Zürich.

Der Bericht «Zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich und deren Abgeltung» soll als Grundlage für Abgeltungsverhandlungen mit Bund und Kantonen dienen.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Eine weitere Flexibilisierung des vorgezogenen freiwilligen Altersrücktritts

Motion Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) vom 7. April 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 114/1997, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungsreform die personalrechtlichen und versicherungskassenmässigen Voraussetzungen für die Möglichkeit eines flexiblen vorgezogenen freiwilligen Altersrücktritts vom 60. wenigstens auf das 58. Altersjahr bei entsprechender Anpassung der Renten zu schaffen.

Begründung

Im Zuge der Verwaltungsstruktur-Reform werden einhergehend mit der Durchsetzung von New Public Management und der Realisierung von *wif!*-Programmen und -Projekten sich immer wieder Stellenprofile und die Qualifikationsanforderungen an die Verwaltungsangestellten ändern. Der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation KR-Nr. 350/1995 (Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in New Public Management) kann entnommen werden, dass die notwendige Aus- und Weiterbildung durch ein breites internes Bildungsangebot gewährleistet werden soll. Dies ist für jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv und motivierend.

Es ist nun aber denkbar und auch bekannt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberen Altersklassen sich schwerer tun mit neuen Arbeitsformen und -inhalten am gewohnten Arbeitsplatz. Neues, für die relativ kurze Zeit bis zur Pensionierung Benötigtes zu lernen, mag nicht mehr sinnvoll erscheinen. Möglichkeiten eines Stellenwechsels sind sehr beschränkt oder gar nicht gegeben. Ein freiwilliger Altersrücktritt bereits vor dem 60. Altersjahr wie z.B. beim Flugpersonal üblich, kann eine willkommen Lösung sein. Allerdings muss die reduzierte Rente auch für niedere Gehaltsklassen existenzsichernd sein. Mit freiwilligen Prämienbeiträgen muss den Angestellten die Möglichkeit gegeben werden, einen frühzeitigen Altersrücktritt zu planen und ein entsprechendes

Sparguthaben anzulegen. Die Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal sind innert nützlicher Frist entsprechend zu ergänzen.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Die Motionäre sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Beschaffung und Unterhalt von Motorfahrzeugen

Postulat Johann Jucker (SVP, Neerach), Werner Gubser (SVP, Zürich) und Kurt Krebs (SVP, Zürich) vom 9. Dezember 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 363/1996, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Anzahl der vom Kanton betriebenen Autoreparaturwerkstätten reduziert und ob bei der Beschaffung von neuen Motorfahrzeugen je nach Einsatzbedarf eine Optimierung der Produkte herbeigeführt werden kann.

Begründung

Der Unterhalt der vom Staat Zürich eingelösten Motorfahrzeuge aus verschiedenen Direktionen (Polizei, Strassenunterhalt, Rettungsfahrzeuge usw.) könnte durch Fachleute weiterhin dezentral, jedoch in (weniger) gemeinsamen Autogaragen bewerkstelligt werden. Fahrzeuge mit Diesel- oder mit Otto-Motoren können dabei durch Spezialisten betreut werden. Auch sollte der Einbezug von Dienstfahrzeugen aus grösseren Ortschaften unseres Kantons geprüft werden. Der Einbau von Spezialgeräten (Funk usw.) in Fahrzeuge dauert heute offenbar meistens sehr lange. In diesen und in anderen Einzelfällen könnten private Spezialisten aus dem Gewerbe beigezogen werden.

Bei der Beschaffung von neutralen Personenwagen, welche Beamtinnen und Beamten für den täglichen Gebrauch (z.B. Lokalverkehr) zur Verfügung gestellt werden, sollte bezüglich der Motorleistung und Produktwahl eine Optimierung angestrebt werden.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Öffnung der Landwirtschaftszonen

Motion Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Ernst Stocker (SVP, Wädenswil) und Max Clerici (FDP, Horgen) vom 24. März 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 99/1997, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, von den ihm gewährten Kompetenzerweiterungen im Bereich der Landwirtschaftszonen Gebrauch zu machen und dem Kantonsrat parallel zur geplanten Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) eine Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und allenfalls der nachfolgenden Verordnungen vorzulegen.

Begründung

Die Landwirtschaft sieht sich in zunehmendem Masse mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Der Druck in Richtung Abbau der produktgebundenen Stützung sowie der Exportsubventionen wird zwangsläufig zu mehr Wettbewerb führen. Dies wird von der Landwirtschaft in Zukunft mehr Flexibilität und vom Staat eine Neuorientierung seiner Agrarpolitik verlangen.

Gestützt auf diese Tatsache überwiesen die eidgenössischen Räte am 11. Dezember 1991 eine Motion von Herrn Ständerat Zimmerli (SVP); sie lösten damit die auf eine entsprechende Teilrevision des Raumplanungsrechts hinführenden Arbeiten unmittelbar aus. Der Auftrag der eidgenössischen Räte lautet dahin, die in der Landwirtschaftszone als zonenkonform geltenden Nutzungen zeitgemäss neu zu umschreiben sowie eine flexiblere Ordnung der Ausnahmen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen zu schaffen.

Die entsprechende Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) liegt vor, und der Ständerat hat diese anlässlich seiner Sitzung vom 14. März 1997 mit 24 : 2 Stimmen klar gutgeheissen. Art. 24a RPG gibt den Kantonen nun die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen künftig auch vollständige Zweckänderungen bestehender Bauten und Anlagen zuzulassen. Diese Bestimmung ist als Kompetenz- und nicht als Bewilligungsnorm ausgestaltet, weshalb deren Anwendung kantonales Ausführungsrecht voraussetzt. Verschiedene Fälle in jüngerer Vergangenheit zeigen klar auf, dass auch dem

Kanton Zürich eine behutsame Öffnung der Landwirtschaftszonen gut-tun würden.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Die Motionäre sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich): Ich stelle den Antrag auf Nichtüberweisung dieses Postulats.

Ratspräsident Roland Brunner: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

13. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips

Motion Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) und Ruth Genner (Grüne, Zürich) vom 11. November 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 323/1996, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, für die kantonale Verwaltungstätigkeit sobald als möglich das Öffentlichkeitsprinzip einzuführen, d.h. das Recht auf Einsicht in amtliche Akten, Berichte und Studien, sofern dem nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

Begründung

«Offenheit soll die interne und externe Information und Kommunikation prägen». Dieser Aussage von Regierungsrat Buschor, welche er unter dem Titel «Verwaltungsreform als Chance einer neuen Verwaltungskultur» an der *wif!*-Medienorientierung am 30.9.1995 machte, ist nur zuzustimmen.

Angesichts einer zunehmend differenzierteren Verwaltungstätigkeit und immer komplexeren Problemen hat sich der Umgang der Bevölkerung mit kantonalen Instanzen verkompliziert und erschwert. Neben dem Bemühen um eine effizientere und kundennähere Verwaltung ist das Öffentlichkeitsprinzip eine Antwort auf diese Entwicklung. Die Bevölkerung als Kundinnen und Kunden ernst nehmen bedeutet auch, eine möglichst grosse Transparenz des Staates anzustreben.

Das Öffentlichkeitsprinzip, schon lange bewährt in den USA und in Schweden, ist seit Anfang 1995 auch im Kanton Bern eingeführt wor-

den. Der Regierungsrat könnte zur Erfüllung der Motion, wie in Bern geschehen, ein eigenes Informationsgesetz schaffen, möglich wäre jedoch auch die Änderung bestehender Bestimmungen.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Die Motionäre sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Jörg N. Rappold (FDP, Küssnacht): Ich stelle den Antrag auf Nichtüberweisung dieses Postulats.

Ratspräsident Roland Brunner: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

14. Zusammenlegung bzw. intensivere Zusammenarbeit der verschiedenen Rettungsdienste für Katastrophenfälle und andere Notlagen

Postulat Mario Fehr (SP, Adliswil), Georg Schellenberg (SVP, Zell) und Dorothee Jaun (SP, Fällanden) vom 13. Januar 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 7/1997, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie er die Zusammenarbeit der verschiedenen Rettungsdienste im Kanton Zürich intensivieren kann bzw. ob die verschiedenen Rettungsdienste ganz oder teilweise zusammengelegt werden können. Dabei soll insbesondere die Integration der Zivilschutzorganisation in diejenige der Feuerwehr geprüft werden.

Begründung

Für die Katastrophen- und Nothilfe bestehen im Kanton Zürich verschiedene Organisationen, die sich teilweise mit ähnlichen Aufgaben befassen. Gemäss neuem Zivilschutzgesetz bezweckt der Zivilschutz neben seiner traditionellen Aufgabe die Hilfeleistung bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und in anderen Notlagen. Das Zivilschutz-Leitbild 95 geht deshalb davon aus, dass die Zusammenarbeit des Zivilschutzes mit möglichen Partnern (Feuerwehr, Sanität, etc.) verstärkt werden muss.

Im Kanton Zürich verfügt die Feuerwehr - unter anderem mit ihren 11 regionalen und 2 kantonalen Stützpunktfeuerwehren - über eine ausgezeichnete Organisation für Katastrophenfälle und andere Notlagen, welche mit dem Konzept «Feuerwehr 2000» noch verbessert werden wird. Der Zivilschutz seinerseits verfügt über eine eigene Organisation, welche zudem noch in einer anderen Direktion angesiedelt ist. Daran wird sich gemäss Regierungsrat auch mit der Reform der Verwaltungsstruktur nichts ändern.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Rettungsdienste muss intensiviert werden. Dabei sind neben Feuerwehr und Zivilschutz auch die Sanitätsdienste mit einzubeziehen. Die verschiedenen Dienste sollten besser koordiniert werden, was zu mehr Effizienz und damit auch zu Kosteneinsparungen führen wird. Dabei muss auch geprüft werden, ob die verschiedenen Rettungsdienste ganz oder teilweise zusammengelegt werden können. Insbesondere sollte die Integration der Zivilschutzorganisation in diejenige der Feuerwehr geprüft werden. Der Kanton Zürich kann es sich nicht mehr leisten, zwei Organisationen mit ähnlicher Aufgabenstellung aufrecht zu erhalten.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Innerkantonale Steuerharmonisierung

Motion Anton Schaller (LdU, Zürich), Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) und Helen Kunz (LdU, Opfikon) vom 20. Januar 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 16/1997, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die geltenden gesetzlichen Normen dahingehend zu ändern, dass eine materielle, innerkantonale Steuerharmonisierung erreicht werden kann. Die Steuerharmonisierung ist mit einem Lastenausgleich zu verknüpfen, bei dem alle Gemeinden des Kantons miteinbezogen werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob künftig die heutige «einfache Staatssteuer» gegenüber der Gemeindesteuer nicht stärker zu gewichten sei.

Begründung

Die Steuerfüsse der Zürcher Gemeinden liegen heute derart weit auseinander, dass füglich von einer Konkurrenzsituation unter den Kommunen gesprochen werden kann. Das sogenannte «Absteuern» verschärft die Gegensätze und macht die reichen Gemeinden immer reicher und die armen immer ärmer. Das kann nicht im Interesse des Wirtschaftsstandortes Zürich sein. Die innerkantonale Steuerflucht als Möglichkeit wirkt stimulierend auch auf die interkantonale Abwanderung. Was wir interkantonale beklagen (die tiefe Steuerbelastung in den Nachbarkantonen Zug und Schwyz), können wir innerkantonale nicht kultivieren.

Im Gegenteil: Der Kanton Zürich muss sich wieder vermehrt als Solidargemeinschaft verstehen. Dies gilt insbesondere auch gegenüber der Stadt Zürich. Die Stadt Zürich weist nach wie vor über die grösste Steuerertragskraft aus, sie weist auch eine hohe Standortattraktivität auf. Beides wird aber durch den hohen Steuerfuss beeinträchtigt. Im Interesse des Wirtschaftsstandortes Zürich ist die Stadt zudem in den Finanz- und Lastenausgleich aufzunehmen.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich stelle den Antrag auf Nichtüberweisung dieses Postulats.

Ratspräsident Roland Brunner: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

16. Unterstellung der Jugendheime und Ausbildungsstätten für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung unter die geplante Sicherheitsdirektion

Postulat Martin Ott (Grüne, Bäretswil) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) vom 16. Dezember 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 370/1996, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, seinen Entscheid, der die Heime sowie die Ausbildungsstätten für Jugendliche mit einer geistigen Behinderung einer neuen geplanten Sicherheitsdirektion unterstellt, zu überdenken und zurückzunehmen.

Begründung

Mit dem Entscheid des Regierungsrates, das Jugendamt und die Fürsorgedirektion einer neuen Sicherheitsdirektion unterzuordnen, werden auch Sonderschulheime für Kinder mit einer geistigen Behinderung (bisher Erziehungsdirektion) und Ausbildungsstätten für Jugendliche mit einer geistigen Behinderung (bisher Fürsorgedirektion) aus dem Bildungs- und Gesundheitsbereich herausgebrochen.

Die Bildungsdirektion verzichtet auf wichtige und bewährte Synergien, wenn ihr in Zukunft ausgerechnet diese bildungspolitisch eminent innovativen Bereiche entzogen werden.

Es ist verständlich, dass die existenzsichernde Aufgabe der öffentlichen Fürsorge einer breit gefassten Sicherheitsdirektion untergeordnet werden kann. Aber die heilpädagogischen Sonderschulheime oder die Ausbildungsstätten für geistig behinderte Jugendliche, die alle einen reinen Bildungsauftrag erfüllen, mit einem Sicherheitsauftrag für die Bevölkerung in Verbindung zu bringen, ist unerträglich und für die Betroffenen diskriminierend.

Auch Schülerinnen und Schüler sowie junge Erwachsene mit einer geistigen Behinderung haben Anspruch auf eine Schulung und Ausbildung, die sich ausschliesslich an Bildungsinhalten sowie pädagogischer Innovation mit dem Ziel der grösstmöglichen Entfaltung orientiert. Es ist nicht einzusehen, warum dieser Bildungsauftrag aus der gemeinsamen Zuständigkeit der Bildungsdirektion, welche die Verantwortung

für alle Menschen während ihrer Schul- und Ausbildungszeit übernimmt, gestrichen wird.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Abbau der Überkapazitäten bei der Ausbildungsinfrastruktur im Zivilschutzbereich

Postulat Mario Fehr (SP, Adliswil), Georg Schellenberg (SVP, Zell) und Dorothee Jaun (SP, Fällanden) vom 13. Januar 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 6/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Zweckverbänden resp. Gemeinden die Überkapazitäten bei der Ausbildungsinfrastruktur im Zivilschutzbereich abgebaut werden können bzw. welche andere Nutzung für diese Infrastruktur in Frage kommt.

Begründung

Mit der veränderten Aufgabenstellung des Zivilschutzes und dem neuen Zivilschutz-Leitbild 1995 entstanden im Kanton Zürich Überkapazitäten bei der Ausbildungsinfrastruktur im Zivilschutzbereich. Neben dem Kantonalen Zivilschutz-Ausbildungszentrum Andelfingen existieren 6 regionale Ausbildungszentren, welche von Zweckverbänden bzw. von Gemeinden getragen werden. Nachdem sich der Kanton Zürich aus der Finanzierung der Ausbildung im Zivilschutzbereich teilweise zurückgezogen hat, werden die Anstrengungen der Gemeinden, ihre Zivilschutzpflichtigen auszubilden, weiter abnehmen. Vielerorts wird man sich auf das bundesrechtliche Minimum beschränken. Dies wird die Überkapazitäten bei den Ausbildungszentren noch einmal vergrössern. Zu wenig genutzte Ausbildungszentren weiterhin zu betreiben kann jedoch angesichts der finanzpolitischen Situation nicht hingenommen werden.

Der Regierungsrat sollte deshalb - gemeinsam mit den entsprechenden Zweckverbänden resp. Gemeinden - prüfen, wie die Überkapazitäten bei der Ausbildungsinfrastruktur im Zivilschutzbereich abgebaut wer-

den können bzw. welche andere Nutzung für diese Infrastruktur in Frage kommt.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Befristete Sonderabgabe zur Erstellung von drei Strassenverbindungen zur qualitativen Verbesserung des Lebensraumes und des Wirtschaftsstandortes Zürich (befristete Änderung des Verkehrsabgabegesetzes)

Motion Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) vom 3. März 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 71/1997, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat arbeitet eine befristete Änderung des Verkehrsabgabegesetzes zur Finanzierung der anfallenden Kosten für die zeitgerechte Erstellung ausschliesslich folgender Strassenverbindungen vor:

- a) Nationalstrasse N4, Knonau bis Zürich-Brunau (Anschluss N3)
- b) Nationalstrasse N20 (Verbindung N4/N1), Umfahrung Birmensdorf
- c) Staatsstrasse, Oberlandstrasse (Umfahrung Wetzikon), Oberuster bis Kreisel Betzholz (Hinwil);

Er erhebt zu diesem Zweck eine Sonderabgabe von 25% der ordentlichen Verkehrsabgabe. Diese Sonderabgabe ist auf 15 Jahre befristet.

Nach Ablauf der 15 Jahre entfällt die Sonderabgabe automatisch und ersatzlos. Sollten die Strassenverbindungen oder eine davon bis zum Ablauf der 15 Jahre seit Einführung der Sonderabgabe nicht mindestens zu 50% im Bau fortgeschritten sein, so sind die Sonderabgaben im Verhältnis der noch nicht beendeten Arbeiten an die Bezahler zurückzuerstatten. Für die Sonderabgabe soll ein Spezialfonds zur Schliessung der drei Strassenverbindungen errichtet werden.

Die Sondersteuer kann dem zürcherischen Baukostenindex auf Beginn des folgenden Jahres angepasst werden, wenn sich der Index um 3% geändert hat.

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die Autobahnen nicht benützen dürfen, ist die Sonderabgabe nicht zu entrichten.

Begründung

Die durch Emissionen betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, die staugeplagten Bürgerinnen und Bürger des Kantons und auch der Arbeits- und Lebensraum Zürich verlangen, dass die Lücken endlich geschlossen werden. Das Warten auf Entscheidungen aus Bern, zinslose Darlehen und andere externe Hilfeleistungen versprechen keine Lösung des unseren Kanton drangsalierenden Strassenbaufiaskos. Nur ein Vorwärts bringt uns aus dem zürcherischen Verkehrsnullsummenspiel heraus.

Der positive Ausgang dieser Vorlage löst ein Milliarden-Bauvolumen in der Region aus. Der Kanton Zürich kann endlich die 80% bereitliegenden Mitteln beim Bund auslösen. Profitieren werden die Bürgerinnen und Bürger, der Arbeitsplatz, das Gewerbe und die Wirtschaft allgemein.

Mit dieser Vorlage ist eine eindeutige Ausgangslage für die zielgerichtete Verwendung der Sonderabgabe gegeben. Ohne Wenn und Aber. In die Verantwortung werden die Regierung, das Parlament und die Politik genommen, sich auf die drei Projekte zu konzentrieren und diese so schnell wie möglich zu realisieren. Druck macht die Rückerstattungsverpflichtung der Sondersteuer für den Fall, wo die Fertigstellung der besagten Lücken nicht fristgerecht erfolgt. Eine einmalige Garantie: Die Bezahler der Sondersteuer bekommen ihr Geld zurück. Das ist der Garant, dass die Investitionen zeitgerecht und zielgerichtet getätigt werden.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung dieser Motion.

Ratspräsident Roland Brunner: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

19. Bezirksführungsstäbe

Postulat Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim) vom 21. April 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 143/1997, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen einer weitergehenden Effizienzsteigerung und Ausgabenreduktion, die Notwendigkeit der Bezirksführungsstäbe zu überprüfen mit dem Ziel diese zu straffen und die Aufgabe auf eine Koordination unter den Gemeinden innerhalb der Region zu beschränken.

Begründung

Im Rahmen der Katastrophenorganisation sind sowohl auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene Führungsstäbe tätig. Dabei sind die beiden Führungsstäbe der Städte Zürich und Winterthur sowie der Führungsstab des Flughafens Zürich mit dem kantonalen Führungsstab vergleichbar. Die Bezirksführungsstäbe haben aber weder die Ressourcen – diese sind auf kommunaler oder kantonaler Ebene konzentriert –, die nötigen Geldmittel noch das Personal, um zu funktionieren. Vor allem bei einem Grossereignis kommt sowieso der kantonale Führungsstab (z.B. Stadlerberg) zum Tragen, da er über die notwendigen Kompetenzen, das Personal und die Ressourcen verfügt.

Die Bezirksführungsstäbe sind deshalb auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen mit dem Ziel, diese zu straffen und die Aufgabe auf eine Koordination unter den Gemeinden innerhalb der Region zu beschränken.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Ethische Beratung im Gesundheitswesen

Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) und Willy Spieler (SP, Küsnacht) vom 18. November 1996

(schriftlich begründet)

KR-Nr. 333/1996, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die ethische Beratung im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Diese soll an den anerkannten Spitälern sowohl den Patientinnen/Patienten und deren Angehörigen als auch den Ärztinnen/Ärzten und dem Pflegepersonal zur Verfügung stehen. Zu prüfen wäre sodann die Schaffung einer kantonalen Ethikkommission, um Regierung, Parlament und Öffentlichkeit bei gesundheitspolitischen Entscheidungen von grosser ethischer Tragweite zu beraten.

Begründung

Durch neue Entwicklungen im Gesundheitswesen (Organtransplantation, pränatale Diagnostik, Gentechnologie, Sterbehilfe etc.) stossen wir in Bereiche vor, die unsere Gesellschaft vor ganz neue ethische Fragen stellt. Der ethische Aspekt dieser neuen Möglichkeiten der Medizin wurde lange vernachlässigt und muss heute aufgearbeitet werden. Betroffene Patienten und Patientinnen und deren Angehörige sowie die Verantwortlichen in den Spitälern sollten das Recht haben, sich im konkreten Anwendungsfall ethisch beraten zu lassen.

Die kantonale Politik trägt eine ethische Verantwortung für das Gesundheitswesen. Wird zum Beispiel die medizinische Versorgung der Bevölkerung angesichts zunehmender Knappheit an Ressourcen nicht nur rationalisiert, sondern auch rationiert, so stellt sich immer dringender die Frage nach ethischen bzw. ethisch verantwortbaren Grenzen im Bereich der Spitzenmedizin und insbesondere der Biotechnologie.

Eine ethisch-medizinische Beratung auf verschiedenen Ebenen unserer Gesellschaft ist nicht nur wünschbar, sondern dringend und notwendig.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht): Ich stelle den Antrag auf Nichtüberweisung dieses Postulats.

Ratspräsident Roland Brunner: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

21. Erstellen eines neuen Altersleitbildes

Postulat Elisabeth Hallauer-Mager (SP, Zürich) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) vom 18. November 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 334/1996, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit Laien, Fachpersonen und Selbsthilfeorganisationen, ein neues Altersleitbild zu erstellen.

Das Altersleitbild soll u.a. folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Bevölkerungsentwicklung
- Wirtschaftliche Lage
- Menschenbild
- Gesellschaftlicher Umgang mit Krankheit und Tod
- Wohnformen im Alter
- Subventionspraxis des Kantons
- Verhältnis Spitex
- Altersheim
- Pflegeheim (Einfluss KVG)
- Senioren- und Seniorinnenrat
- Sozialzeit im Alter

Begründung

Das Leitbild der Altershilfe für den Kanton Zürich datiert aus dem Jahre 1986 und stützt sich auf die Arbeit einer vom Regierungsrat eingesetzten Kommission, die in den Jahren 1977-79 einen Entwurf formulierte.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist auch für die nächsten Jahrzehnte mit einer steigenden Anzahl älterer Menschen zu rechnen. Nicht nur die zahlenmässige Entwicklung ist bedeutsam. Von noch grösserer Wichtigkeit ist der strukturelle Wandel des Alters. Ältere Menschen von heute sind mit den Betagten von damals nicht zu vergleichen. In der sozialwissenschaftlichen Forschungsdiskussion werden unter dem Stichwort «Strukturwandel des Alters» vor allem die fünf folgenden Entwicklungen angesprochen: Trend zur Hochaltrigkeit, Feminisierung des Alters, Singularisierung der Betagten, Entberuflichung des höheren Lebensalters und sozio-kulturelle Verjüngung der Rentnerinnen und Rentner. Um diesen Entwicklungen wirkungsvoll zu begegnen, erachten wir die Erstellung eines neuen Altersleitbildes als zwingend nötig.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Zusammenlegung von kantonalzürcherischen und kommunalzürcherischen Institutionen im Gesundheitswesen

Motion Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 25. November 1996

(schriftlich begründet)

KR-Nr. 341/1996, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht mit allfällig entsprechenden Gesetzesänderungen über mögliche Zusammenlegungen von kantonalen und kommunalen Betrieben und Aufgaben (insbesondere der Städte Zürich und Winterthur) im Gesundheitswesen vorzulegen.

Begründung

Viele Aufgaben im Gesundheitswesen werden heute vom Kanton als auch von den Gemeinden wahrgenommen. Dies bedeutet insbesondere auf der Betriebs- bzw. Verwaltungsseite einen doppelten Kostenaufwand. Einerseits belasten diese Kosten den defizitären Staatshaushalt und andererseits verteuern diese Kosten unser Gesundheitswesen, was sich wiederum in den Krankenkassenprämien niederschlägt. Die Motionäre sind davon überzeugt, dass mit der Zusammenlegung von gemeinsamen Aufgaben und somit mit dem gemeinsamen Betrieb von entsprechenden Institutionen ein echter Beitrag zur Kostenreduktion im Gesundheitswesen geleistet werden kann. Gerade die teuren Sanierungen, welche bei verschiedensten Betrieben anstehen, müssen durch teilweise Aufgabenzusammenlegungen und letztendlich auch Schliessungen von Teilbereichen auf ein Minimum reduziert werden. Die aufgrund der neuen kantonalen Spitalliste zu treffenden Massnahmen könnten mit einer «Fusion» der kantonalen und kommunalen Gesundheitswesen effizienter und für alle Beteiligten schmerzloser getroffen werden. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, solche Synergieeffekte aufzuzeigen, einen Massnahmeplan zu erstellen und allfällige Verordnungen zu erlassen, bzw. gesetzgeberische Schritte einzuleiten.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Die Motionäre sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen (836.1) und der Verordnung über die Kinderzulagen für ausländische Arbeitnehmer (836.12)

Motion Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) und Mitunterzeichnende vom 3. Februar 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 37/1997, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer 836.1, § 8, neuer Absatz 4

Für im Ausland lebende Kinder besteht der Zulagenanspruch nur, wenn diese in einem Staat wohnen, mit dem die Schweiz durch ein Sozialversicherungsabkommen verbunden ist.

2. Verordnung über die Kinderzulagen für ausländische Arbeitnehmer 836.12, § 7, neuer Absatz 2

Kinder im Ausland

Der Zulagenansatz für Kinder im Ausland wird nach dem Unterschied zwischen gesetzlichem Mindestansatz und kaufkraftbereinigtem Ansatz berechnet. Die Kinderzulage entspricht:

- a) dem gesetzlichen Mindestansatz, wenn der Kaufkraft-Unterschied weniger als 25% beträgt,
- b) 75% des gesetzlichen Mindestansatzes, wenn der Unterschied zwischen 25 und 50% beträgt,
- c) 50% des gesetzlichen Mindestansatzes, wenn der Unterschied mehr als 50 und höchstens 75% beträgt,
- d) 25 % des Mindestansatzes, wenn der Unterschied mehr als 75% beträgt.

Begründung

Betreffend Neuordnung der zürcherischen Kinderzulagen sind mehrere parlamentarische Vorstösse hängig. Zudem haben verschiedene Kantone ihre diesbezügliche Gesetzgebung geändert (Luzern 1.1.95, St. Gallen 1.1.97). Das St. Galler-Modell, dem die obgenannte Tarifierung entspricht, bringt einen Schritt in die richtige, gerechtere Richtung. In der Zusammenstellung der Staaten mit Sozialversicherungsabkommen ist deren Kaufkraft in % zur Schweiz aufgeführt (neueste Berechnung durch die World Bank, Washington).

Es ist doch unbestreitbar, dass das Kindererziehen im Ausland weniger kostet als bei uns. Die Lebenskosten sind weit geringer. Eine rechtsgleiche Behandlung von Eltern und Kindern in der Schweiz und verschiedenen Ländern ist nicht gegeben, wenn man vergleicht, was mit Fr. 150.- in der Schweiz oder z.B. in der Türkei erworben werden kann. Ohne die Berücksichtigung der Kaufkraft wird das Gesetz über die Kinderzulagen pervertiert und lädt geradezu zu Missbrauch ein.

Die Defizite von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Jahresabschlüsse von grossen und kleinen Firmen zeigen, dass die Schweiz nicht mehr das reiche Land der Vergangenheit ist. Es muss überall gespart werden, die Arbeitsplätze sind nicht mehr gesichert, die Arbeitslosenzahlen steigen, die Löhne sinken. Dies alles passt schlecht zu nicht kaufkraftbereinigten Kinderzulagen, die wir ins Ausland schicken. Die vorgeschlagenen Änderungen sind daher berechtigt und dringend. Sie

helfen mit, zur Sicherung des Sozialnetzes in der Schweiz eine optimale Gestaltung der Kinderzulagen-Regelung zu gewährleisten und erhöhen den Willen zu besserer Akzeptanz durch die allein-ausrichtenden Arbeitgeber.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Die Motionäre sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Ich stelle den Antrag auf Nichtüberweisung dieses Postulats.

Ratspräsident Roland Brunner: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

24. Kostentransparenz bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen

Postulat Peter Marti (SVP, Winterthur) und Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf) vom 10. März 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 81/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, auf welche Weise er transparent machen kann, wieviel die Bearbeitung und Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen kosten.

Begründung

Jeder parlamentarische Vorstoss (auch dieser!) hat zur Konsequenz, dass er bearbeitet werden will. Es sind meist verwaltungsinterne Abklärungen zu treffen, nicht selten auch Experten beizuziehen, Gutachten in Auftrag zu geben. Bevor ein parlamentarischer Vorstoss in den Rat oder in eine kantonsrätliche Kommission kommt, erwachsen mithin (oft beträchtliche) Kosten. Erfahrungsgemäss steigt die Zahl parlamentarischer Vorstösse in der Vorwahlzeit. Ab und zu werden eingereichte Interpellationen noch vor der Beratung im Rat wieder zurückgezogen, nachdem verschiedene kostenverursachende Abklärungen in der Verwaltung getätigt worden sind.

Ab und zu entsteht der Eindruck, dass in parlamentarischen Vorstössen aufgeworfene Fragen oder Probleme auch anders – und billiger – als

durch solche Vorstösse beantwortet oder gelöst werden könnten, etwa durch direkte Gespräche mit Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern oder Verantwortlichen in der Verwaltung. Wenn bezüglich des Aufwandes, der für die Bearbeitung solcher Vorstösse betrieben wird oder getrieben werden muss, Transparenz herrschen würde, könnte dies zu einer gewissen Zurückhaltung bei der Einreichung von parlamentarischen Vorstössen und damit – nebst Kosteneinsparungen – zu einer grösseren Ratseffizienz führen.

Die regierungsrätlichen Antworten auf parlamentarische Vorstösse sind notgedrungen von unterschiedlicher Qualität. Wenn Regierung und Verwaltung verpflichtet wären, den für die Beantwortung eines Vorstosses getriebenen Aufwand zu beziffern, liesse sich daraus für das Parlament auch in etwa abschätzen, mit welcher Intensität und Seriosität parlamentarische Vorstösse bearbeitet wurden.

Im Rahmen von NPM, *wif!* und Globalbudgets werden die einzelnen Verwaltungszweige inskünftig vermehrt darauf zu achten haben, was eine Leistung, die sie zu erbringen haben, kostet. Dieses Kostenbewusstsein sollte auch bei der Bearbeitung und Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen Gültigkeit haben.

Beispielsweise könnte bei der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses am Schluss angefügt werden, dass die entsprechende Bearbeitung Barauslagen (Kosten für externe Aufträge wie Gutachten etc.) und soviel Arbeitsstunden erforderlich gemacht hat. Der regierungsrätlichen Antwort auf die Anfrage KR Nr. 246/1996 (Anfrage von Dr. U. Betschart) war zu entnehmen, dass die Beantwortung jener Anfrage mehr als Fr. 300 gekostet habe. Diese Aussage zeigt, dass offenbar bereits jetzt bei der Beantwortung von Vorstössen gewisse Kosten bekannt sind, ansonsten darüber keine Aussage hätte gemacht werden können.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Madeleine Speerli Stöckli (SP, Horgen): Ich stelle den Antrag auf Nichtüberweisung dieses Postulats.

Ratspräsident Roland Brunner: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Ordnungsantrag

6. Investitionsbeschränkung nach Massgabe der Selbstfinanzierung

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich stelle Antrag auf Rückkommen betreffend Traktandum 6. Ich habe dort geschlafen; es ist mir zu schnell gegangen. Ich stelle diesen Antrag, weil ich bei Traktandum 6 den Antrag auf Nichtüberweisung stellen möchte.

Ratspräsident Roland Brunner: Es handelt sich hier nicht um einen Rückkommensantrag, sondern um einen Ordnungsantrag. Für einen Ordnungsantrag braucht es die Mehrheit der Anwesenden.

Abstimmung über Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag von *Ruedi Hatt (FDP, Richterswil)* stimmt die offensichtliche Mehrheit der Anwesenden.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich stelle den Antrag auf Diskussion und Ablehnung.

Ratspräsident Roland Brunner: Traktandum 6 verbleibt somit auch auf der Traktandenliste und wird an einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten): Ich wollte mich auch noch zu diesem Ordnungsantrag äussern. Ich habe mich früh genug gemeldet, aber Herr Hatt scheint nicht der Einzige im Saal gewesen zu sein, der geschlafen hat. Ich finde es müssig, nach 20 Traktanden noch auf ein Traktandum zurückzukommen, um bei einem Postulat Antrag auf Diskussion zu stellen. Was sollen denn die Leute auf der Tribüne denken, wenn wir so verhandeln.

Ich sehe schon ein, dass ich mit meiner Diskussion «kein Brot» habe. Vielleicht können wir dafür ein anderes Mal etwas gründlicher diskutieren und dabei wach bleiben. Vielleicht schenken wir dann Kaffee vor dem Eintritt in den Ratssaal aus.

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Frischknecht, deshalb bin ich auch nicht unglücklich darüber, dass diese Abstimmung ein recht deutliches Ergebnis gezeigt hat. Die Mehrheit des Rates hat sich der Argumentation von Herrn Hatt angeschlossen. Ich denke, wir müssen das akzeptieren.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

25. Verordnung über die Verschärfung oder die Milderung von Bauvorschriften für besondere Bauten und Anlagen (Besondere Bauverordnung II, Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 16. Mai 1997)

3553

Ratspräsident Roland Brunner: Ich werde keine gesonderte Eintretens- und Detaildebatte durchführen. Die Vorlage scheint mir dazu zu wenig umfangreich. Ich bitte die Rednerinnen und Redner, nebst ihren Bemerkungen zum Eintreten auch zu den Details zu sprechen.

Robert Rietiker (SVP, Maur), Präsident der vorberatenden Kommission: Diese Vorlage wird nicht viel Zeit beanspruchen. Es ist nämlich eine relativ einfache Vorlage, auch wenn ihr Name – Wörter wie «Verschärfung» u.ä. – vielleicht etwas anderes vermuten lässt. Es geht hier auch gar nicht um den Titel, sondern um eine kleine Änderung dieser BBV II.

Bekanntlich wurde am 1. Dezember 1996 das Gastgewerbegesetz vom Stimmvolk des Kantons Zürich angenommen. In der heutigen Vorlage geht es nun darum, die Ausführungsbestimmungen entsprechend anzupassen. Die Revision des Gastgewerbegesetzes lief unter dem Titel «Deregulierung». Die Kompetenzen werden in Zukunft mehrheitlich an die Gemeinden delegiert. Deshalb müssen die kantonalen Richtlinien entschlackt werden – Entschlackung ist ja immer vernünftig – und auf die Stufe Leitfaden ohne rechtliche Bedeutung heruntergestuft werden. Für das Gastgewerbe wird künftig die Volkswirtschafts- und nicht mehr die Finanzdirektion zuständig sein, denn dort bestehen mit dem neuen Gesetz jetzt mehr Schnittstellen als vorher. Die Kommission hat in einer Vorsitzung zur regulären Sitzung zur Revision des PBGs diese Vorlage behandelt und in knapp einer Stunde diskutiert und entschieden. Sie sollte also auch hier nicht zu lange zu reden geben.

Die Gastgewerbebetriebe werden künftig wie alle anderen Gewerbebetriebe behandelt. Das ist vernünftig. Alle Änderungen in der Vorlage 3553 betreffen ausschliesslich die Vermerke und die Bezüge auf Gastgewerbebetriebe. Das ist alles.

Da die Vorlage völlig unbestritten war, kamen wir in der Kommission schnell voran. Wir haben diese Vorlage mit 14 : 0 Stimmen gutgeheissen. Da die Vorlage sehr klar ist, verzichte ich darauf, auf die einzelnen Änderungen und Paragraphen einzugehen. Ich bitte Sie, dieser Vorlage im Sinne der Kommission zuzustimmen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Somit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 0 Stimmen, der Vorlage 3553, Verordnung über die Verschärfung oder die Milderung von Bauvorschriften für besondere Bauten und Anlagen (Besondere Bauverordnung II, Änderung), zuzustimmen, lautend auf:

I. Die Besondere Bauverordnung II vom 26. August 1981 (BBV II) wird wie folgt geändert:

Geltungs-
bereich

§ 1. Diese Verordnung trifft Verschärfungen oder Milderungen von Bauvorschriften.

Abs. 2 unverändert.

§ 2 wird aufgehoben

D. Räume
mit grosser
Personen-
belegung

§ 7. Räume mit grosser Personenbelegung sind solche, für die aufgrund der zugelassenen Nutzweise damit gerechnet werden muss, dass sich in ihnen in der Regel mehr als 100 Personen gleichzeitig aufhalten; für Vorführräume in Theatern, Kinos und ähnlichen Betrieben sowie für Gastwirtschaftsräume beträgt die massgebliche Personenbelegung 50 Plätze.

§ 9 wird aufgehoben

§ 10. Verkaufsgeschäfte, Begegnungsstätten mit grossem II. Rauminhalt Publikumsverkehr und Räume mit grosser Personenbelegung haben einen von der Bodenfläche abhängigen Mindestinhalt aufzuweisen. Dieser beträgt $2,40 \text{ m}^3$ je Quadratmeter für Bodenflächen bis zu 200 m^2 und erhöht sich um $0,002 \text{ m}^3$ für jeden zusätzlichen Quadratmeter; ab 500 m^2 Bodenfläche bleibt der Mindestinhalt von $3,0 \text{ m}^3$ je Quadratmeter konstant.

Abs. 2 und 3 unverändert.

§ 11 Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 13. Für Grossläden, Begegnungsstätten mit grossem II. Interne Er- Publikumsverkehr und Räume mit grosser schliessung Personenbelegung gelten die Bestimmungen der Verordnung über den baulichen Brandschutz über Ein- und Ausgänge auch dann, wenn diesen die Funktion einer Haustüre zukommt; vorbehalten bleibt das Mindestmass von § 305 PBG für mindestens eine Türe.

Abs. 2 unverändert.

§§ 16 und 17 werden aufgehoben.

II. Diese Änderungen treten nach der Genehmigung durch den Kantonsrat auf den vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

Das Geschäft ist erledigt.

26. Planungs- und Baugesetz (Änderung)

Gleichlautender Antrag der Redaktionskommission vom 26. Mai 1997, Redaktionslesung und Verabschiedung

3499 a

Doris Weber (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission:
Ich kann mich kurz fassen, die Redaktionskommission hat keine Änderungen vorgenommen. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Vorlage so, wie sie vorliegt, gutzuheissen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 8 Stimmen, der Vorlage 3499 a, Planungs- und Baugesetz (Änderung), zuzustimmen, lautend auf:

Art. I.

Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

II. Zusammen- § 334. Die Baurekurskommissionen bestehen aus je vier
setzung und Mitgliedern sowie aus insgesamt sechs in allen Kommissionen
Wahl einsetzbaren Ersatzmitgliedern.

Der Kantonsrat wählt die Mitglieder, die Präsidenten und die Ersatzmitglieder auf eine Amtsdauer von vier Jahren.

Abs. 3 und 4 unverändert.

III. Besetzung

§ 335.

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 wird aufgehoben.

Abs. 3 wird Abs. 2.

Art. II.

Dieses Gesetz untersteht der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Abfassung des Beleuchtenden Berichts und zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Das Geschäft ist erledigt.

27. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Zusatzkredites für die Verlegung einer Erdgasleitung zwischen der Transitleitung im Gemeindegebiet Rümlang und der FIG-Heizzentrale

(Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 5. Juni 1997)

3551

Ratspräsident Roland Brunner: Der Präsident der vorberatenden Kommission, Peter Niederhauser, Wallisellen, hat uns mitgeteilt, dass er aus beruflichen Gründen ein wenig später eintreffen wird. Wir haben nicht damit gerechnet, dass der Rat heute morgen bei seiner Arbeit so zügig vorankommt. Ich beantrage Ihnen daher, zu Traktandum 28 überzugehen und Traktandum 27 zu behandeln, wenn Herr Niederhauser eingetroffen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt. Traktandum 27 wird auf einen späteren Zeitpunkt der Sitzung verschoben.

28. Erhaltung des Staatskellers, Bioweinsortiment und Rentabilität der Staatskellerei

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 1997 zu den Postulaten KR-Nrn. 317/1992, 94/1993 und 408/1994 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. April 1997)
3560

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil), Referent der GPK: Auch dieses Geschäft wird nur kurze Zeit beanspruchen, so dass die Traktandenliste abgearbeitet werden kann.

Nach Übernahme des Staatskellers durch die Firma Mövenpick ist die GPK der Ansicht, dass die Postulate erfüllt worden oder gegenstandslos geworden sind. Besonders zu erwähnen ist, dass dies das erste abgeschlossene *wif!*-Projekt der Verwaltung ist. Ich bitte Sie im Namen der GPK, dem Abschreibungsantrag der Regierung zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 0 Stimmen, der Abschreibung der Postulate KR-Nrn. 317/1992, 94/1993 und 408/1994 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

29. Postulat KR-Nr. 325/1992 betreffend gezielte Weiterbildung und -förderung von Frauen, Jugendlichen und älteren Arbeitslosen, die bei der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe ausgesteuert sind bzw. mehr als ein Jahr arbeitslos sind und für die nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz mögliche Massnahmen nicht zweckdienlich oder problemgerecht sind

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 11. Juni 1996)
3489

Dorothee Fierz (FDP, Egg), Präsidentin der vorberatenden Kommission: Im Rahmen der Budgetdebatte 1993 reichte Herr Winkler das vorliegende Postulat ein. Er verlangt darin vom Regierungsrat Vorschläge, wie durch gezielte Weiterbildungs- und Förderungsmassnahmen die Chancen gewisser Arbeitslosengruppen, wieder in die Erwerbstätigkeit integriert zu werden, erhöht werden können. Die Befürchtung des Postulanten, die Zahl der Arbeitslosen werde stark zunehmen und Frauen, Jugendliche, aber auch ältere Erwerbslose seien

als spezielle Risikogruppen einzustufen, hat sich leider bestätigt. Verändert hat sich in der Zwischenzeit jedoch die sozialpolitische Philosophie, wie den Betroffenen wirksam zu helfen sei. Das Hauptziel der Arbeitslosenversicherung ist nicht mehr der vorübergehende Ersatz des Lohneinkommens, sondern die Durchführung und Finanzierung von Massnahmen, die die Arbeitslosen aktivieren und deren berufliche Qualifikationen erhalten respektive verbessern.

Um diese Ziele erreichen zu können, sind die Kantone seit dem 1. Januar 1997 verpflichtet, ein Mindestangebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen sicherzustellen und Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) einzurichten. Arbeitslose, denen keine Stelle vermittelt werden kann, haben grundsätzlich Anrecht auf Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen und dadurch auf den Bezug von besonderen Taggeldern während höchstens zwei Jahren. Im Kanton Zürich müssen deshalb seit dem 1. Januar 1997 jährlich 4258 Plätze für arbeitsmarktliche Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung gestellt werden. Für Details zur Ausgestaltung dieser gesetzlichen Verpflichtungen verweise ich auf die beiden Antworten des Regierungsrates vom Dezember 1996 zu den Anfragen 263/96 sowie 272/96 und erspare mir eine zeitraubende Wiederholung.

Die Revision des AVIG (Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung) war 1993 noch nicht absehbar, das Postulat von Herrn Winkler deshalb auch berechtigt. Die vorberatende Kommission beurteilt nun die AVIG-Revision äusserst positiv und begrüsst den Systemwandel vom passiven Geldbezug zur Verpflichtung, an arbeitsmarktlichen Massnahmen teilzunehmen in Kombination mit einer Bezugsberechtigung von besonderen Taggeldern. Diese Tatsache würde eigentlich für eine Abschreibung des Postulats sprechen, wie dies der Regierungsrat dem Kantonsrat auch empfiehlt.

An der Kommissionssitzung vom 11. Juni 1996 war nun aber die Stellung der ausgesteuerten Arbeitslosen die zentrale Frage. Es darf nicht sein, dass Langzeitarbeitslose nach Ablauf ihrer zweijährigen Rahmenfrist in die alleinige Obhut der Fürsorge gelangen, dort wirtschaftliche Hilfe beziehen und damit wieder in die Rolle der passiven Geldbezüger zurückfallen. Dass die Arbeitslosenversicherung nur für eine beschränkte Zeit Beschäftigungsprogramme finanzieren kann, leuchtet ein. Was jedoch zeitlich unbeschränkt sichergestellt werden muss, ist die Betreuung und Beratung der Arbeitslosen durch die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Gemäss Aussagen von Regierungsrat Homberger sowie verschiedenen Vertretern des KIGA stellt das AVIG

sicher, dass die Zahl der Stellensuchenden, also auch der Ausgesteuerten, als Grundlage für die Berechnung der Anzahl Beraterstellen der RAV genommen wird. Das bedeutet, dass ausgesteuerte Arbeitslose zeitlich unbefristet vom Betreuungs- und Beratungsangebot der RAV profitieren können, jedoch das Anrecht auf Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen im Rahmen der ALV verlieren.

Die Mehrheit der Kommission gab sich mit dieser zentralen Information zuhanden des Protokolls zufrieden, während eine Minderheit das Postulat aufrecht erhalten möchte, um die Verbindlichkeit der Beratungs- und Betreuungsangebote gegenüber den Ausgesteuerten zu unterstreichen. Herr Winkler möchte diesem Punkt spezielles Gewicht geben. Er ist gerade nicht im Saal, vielleicht wird jemand an seiner Stelle den Minderheitsantrag stellen. Mit 9 : 5 Stimmen hat die Kommission beschlossen, die Vorlage 3489 im Sinne der Regierung als erledigt abzuschreiben. Ich bitte Sie, diesem Antrag Folge zu leisten und den Versprechen von Regierung und Verwaltung zu vertrauen, dass auch ausgesteuerte Arbeitslose ihren Anspruch auf qualifizierte Betreuung und Beratung in den RAV geltend machen können.

Aus meiner persönlichen Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den RAV kann ich bestätigen, dass diesem gesetzlichen Auftrag Nachachtung geschenkt wird und kein ausgesteuerter Arbeitsloser beim RAV vor geschlossenen Türen steht. Wohl ist das Zeitbudget der einzelnen Berater noch allzu knapp bemessen, doch dieses Problem steht nicht im Zusammenhang mit dem Minderheitsantrag von Herrn Winkler.

Zum Schluss möchte ich mich bedanken, und zwar nicht nur für die offene Information seitens der Regierung und Verwaltung, sondern auch für die Diskussionskultur und gegenseitige Akzeptanz unterschiedlicher Standpunkte im Rahmen unserer Kommissionsarbeit.

Ruth Gurny-Cassee (SP, Maur): Ich spreche hier als Vertreterin der Minderheitsposition in der Kommission. Der Regierungsrat und die Mehrheit der Kommission – wir haben das von der Präsidentin gehört – wollen das Postulat Winkler als erledigt abschreiben. Begründet wird dies unter anderem damit, dass sich mit der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung die Zahl der Aussteuerungen ohnehin vermindern werde. In der Weisung steht: «Die Intensivierung der Vermittlung und der unterstützenden arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie die längere Leistungspflicht der Arbeitslosenversicherung werden zur Folge haben, dass sich die Zahl der Aussteuerungen vermindert». Dazu kann man nur sagen: Wer glaubt, wird selig. Frau Fierz hat das bereits angesprochen. Wir alle wissen, dass der Rationalisierungs- und Umstrukturierungsprozess in der Wirtschaft noch

längst nicht abgeschlossen ist. Es wird weiterhin zu massivem Stellenabbau und massiven Entlassungen und in der Folge zu dem kommen, was so hässlich als Aussteuerung bezeichnet wird. Bei den Problemen der Ausgesteuerten will das Postulat ansetzen. Genau hier schleicht sich nach Meinung der Kommissionsminderheit und der SP-Fraktion der Kanton aus der Verantwortung. Diese Ausgesteuerten sollen halt zu Fürsorgefällen werden. Für diese haben bekanntlich die Gemeinden zu sorgen. Diese Fürsorge kann dann zwar auch wieder Eingliederungsmassnahmen umfassen. Das geht dann aber den Kanton nicht mehr so viel an, da sollen die Gemeinden schauen.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf die neuen RAV. Es grassiert in meinen Augen so etwas wie ein Wunderglaube an diese neuen Einrichtungen. Man muss wissen, dass die RAV auf der Ebene der Beratung der Stellensuchenden, die nicht mehr in der sogenannten Rahmenfrist sind, personell massiv überfordert sind. Die ausgesteuerten Stellensuchenden sind im besten Fall «ein Dossier mehr im Kistchen», wie eine Mitarbeiterin eines RAV mir gegenüber resigniert formuliert hat. Bei arbeitsmarktlichen Massnahmen oder Weiterbildung haben die Ausgesteuerten klar das Nachsehen. Die bezugsberechtigten Arbeitslosen, also nicht die Ausgesteuerten, haben bei den Programmen Priorität. Lediglich Restplätze können von den Gemeinden für die Ausgesteuerten beansprucht werden. Die Gemeinden haben auch die Kosten zu tragen.

Es stellt sich also zum einen die Frage, ob überhaupt und wie viele solche Restplätze zur Verfügung stehen. Zum andern zweifle ich insbesondere daran, ob und wie intensiv sich die Gemeinden um solche Restplätze bemühen. Vor allem kleine Gemeinden und deren Fürsorgeorgane dürften massiv überfordert sein. Vielleicht gilt das nicht für die Gemeinde von Dorothee Fierz. Für viele andere Fürsorgebehörden aber könnte der Gedanke überwiegen, dass es insgesamt billiger kommt, den minimalen Existenzbedarf des Ausgesteuerten zu decken, als noch lange nach einem Platz in einem Integrationsprojekt zu suchen und diesen auch noch zu bezahlen.

Vielleicht sollten wir heute, also mehr als vier Jahre nach Einreichung des Postulats, die Sache etwas grundsätzlicher betrachten. Dann wird klar, dass es einmal mehr um eine Schnittstellenproblematik geht, nämlich um die unbewältigte Schnittstelle zwischen Versicherung und Fürsorge. Ich erwarte von der regierungsrätlichen Antwort auf ein solches Postulat zumindest, dass sie dieses Problem als Schnittstellenproblem erkennt und anerkennt. Wir wissen alle, dass das Instrument Versicherung bei Langzeitarbeitslosigkeit nur mangelhaft greift. Die Arbeitslosenversicherung ist auch nach der Revision, die wir im übrigen begrü-

sen, noch immer auf den verhältnismässig kurzen Erwerbsausfall ausgerichtet. Nach zwei Jahren ist Schluss; dann werden Langzeitarbeitslose zu Fürsorgefällen. Die Folgen davon sind, wie wir mittlerweile alle wissen, verheerend.

In diesem Zusammenhang muss ich darauf hinweisen, dass nach dem neuen AVIG die Lage für die einmal Ausgesteuerten noch zusätzlich erschwert wird. Vergessen Sie nicht: Wer ausgesteuert ist, muss in den folgenden drei Jahren mindestens zwölf Monate Arbeit nachweisen, um einen neuen Anspruch auf Versicherungsleistungen aufzubauen. Das schaffen aber viele ohne effektive, direkte und intensive Unterstützung nicht. Es ist also unabdingbar, dass wir uns dieser Problematik annehmen. Wir können nicht immer einfach auf die Fürsorge verweisen. Dieses letzte Netz ist massiv überstrapaziert und wird reissen. Die Fürsorge war ihrer Konzeption nach für Einzelfälle gedacht, nicht als Auffangbecken für ganze Gruppen, die von gesellschaftlichen Problemen existentiell betroffen sind.

Die SP-Fraktion hat vor einiger Zeit eine Parlamentarische Initiative zu diesem Thema eingereicht. Ich hoffe sehr, dass es der Kommission, die diesen Vorstoss diskutiert, gelingt, einen valablen und mehrheitsfähigen Vorschlag auszuarbeiten im Interesse der gesellschaftlichen Integration derjenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die unverschuldet aus dem Wirtschaftsprozess ausgeschlossen werden.

Aus all diesen Erwägungen bitte ich Sie, mit uns zum Schluss zu kommen, dass das Problem auch mit dem neuen AVIG nicht gelöst ist und das vom Postulat angesprochene Problem nicht erledigt ist und deshalb nicht abgeschrieben werden darf.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Im Bericht des Regierungsrates wird unter anderem auf die Teilrevision des AVIG hingewiesen. Dort steht auch, dadurch würde die Situation für Langzeiterwerbslose und Ausgesteuerte verbessert. Ich habe meine Zweifel, ob das wirklich stimmt, zumal die Zahl der Erwerbslosen seit Oktober 1995, wie es im Bericht steht, noch einmal deutlich angestiegen ist. Im November 1996 waren im Kanton Zürich 28'000 Menschen erwerbslos, rund die Hälfte davon seit mehr als einem Jahr. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich, wie der Bericht besagt, innerhalb von nur einem Jahr praktisch verdoppelt. Auch die neu geschaffenen RAV können das Problem nicht lösen. Sie ertrinken nämlich in einer Flut von administrativen Aufgaben und haben selbst für die Beratung von noch vermittelbaren, erst seit kurzem erwerbslosen Personen fast keine Zeit, geschweige denn für Ausgesteuerte. Die durchschnittliche Beratungszeit pro Monat und Erwerblosem beträgt etwa zehn Minuten. Was Sie in zehn Minuten machen können, können Sie sich selber denken. Das reicht von einem «Grüezi» und der Aufnahme der Personalien bis vielleicht zu einer kurzen Kontrolle. Eine Beratung ist also nicht möglich. Wenn schon auf dieser Schiene gefahren werden soll, wird dringend mehr Personal bei den RAV benötigt. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere das KIGA nochmals aufrufen, die Nachtragskredite beim BIGA wirklich auszusüpfen. Dieses Mittel steht den Kantonen wirklich offen.

28'000 Erwerbslose im Kanton Zürich, davon 14'000 seit mehr als einem Jahr, das ist eine schwierige Ausgangslage. Die Perspektiven sind alles andere als rosig, denn es fehlt schlicht und ergreifend an Arbeitsplätzen, an die Arbeitslose vermittelt werden könnten. Was nützt es, zahllose Kurse anzubieten, wenn es keine Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen gibt, die einen über fünfzigjährigen Menschen einstellen? Was bringt es, jemanden, der sich selbständig machen will, noch ein oder zwei Monate lang ein Taggeld auszubezahlen, wenn die Banken zum Beispiel kein Risikokapital zur Verfügung stellen? Abgesehen davon ist die Durststrecke für jemanden, der sich selbständig macht, länger als ein oder zwei Monate, das wissen Sie alle auch.

Noch etwas vermisse ich im Bericht. Warum steht im ganzen Bericht nichts von der sozialen Verantwortung des Kantons Zürich als Arbeitgeber? Warum setzt er sich nicht aktiver für Teilzeitstellen ein und ermöglicht dadurch mehr Menschen den Zugang zur Erwerbstätigkeit? Keine Angaben finde ich auch darüber, wie viele der im AVIG vorgeschriebenen 4300 Pflichtarbeitsplätze der Kanton Zürich selber stellt. Wird er hier als vorübergehender Arbeitgeber aktiv, oder denkt man nur noch an *wif!* und ans Sparen?

Das Problem der Langzeitarbeitslosen und Ausgesteuerten ist trotz AVIG nach wie vor ungelöst. Seien wir also ehrlich: Die Langzeiterwerbslosen sind der Preis für den schlanken Staat und die schlanke Wirtschaft. Sie sind sozusagen moderne Menschenopfer. Das Postulat kann meiner Meinung nach trotzdem abgeschrieben werden. Wir werden nicht Neues hören, wenn wir einen Zusatzbericht verlangen. Ruedi Winkler hätte in meinen Augen geradeso gut eine Anfrage einreichen können. Die Antwort wäre nicht anders gewesen. Sie wäre höchstens schneller gekommen, und wir hätten nicht fünf Jahre zu warten brauchen, um die Sache diskutieren zu können. Ich bitte Sie also, das Postulat abzuschreiben. Der Postulant und wir alle werden uns überlegen müssen, in welcher Form wir das Thema nochmals neu bei der Regierung einbringen können.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich bitte Sie aus drei Gründen, das Postulat nicht abzuschreiben. Erstens: Mit der Zunahme der Arbeitslosen sind die RAV stark überlastet. Bei den ca. 17'000 Stellensuchenden kommen nebst den Anspruchsberechtigten von ca. 15'000 – ich komme auch mit Zahlen – noch die ca. 2'000 Ausgesteuerten dazu, die sich bei der Arbeitssuche von den RAV beraten lassen können. Wie die RAV diese Situation bewältigen, wissen wir noch nicht. Erfahrungen, Evaluationsberichte liegen noch nicht vor. Ob ein ausreichendes Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen bereitgestellt ist, ist fraglich. Bis sich die RAV eingearbeitet haben, braucht es Zeit.

Zweitens: Trotz der Bemühungen der RAV mit Beratung, Vermittlung von Arbeitslosen, Kontakt mit der Wirtschaft, werden wir mit mehr Ausgesteuerten rechnen müssen. Dazu kommt die steigende Zahl der Stellensuchenden und der Schulabgänger und -abgängerinnen ohne Lehrstellen und oder Arbeitsplatz. Wir werden nicht darum herum kommen, die Zusammenarbeit mit der Fürsorgebehörde herzustellen, damit die Sozialhilfeleistungen der Gemeinden nicht noch weiter in die Höhe schnellen. Es braucht in Koordination mit den Gemeinden zusätzliche Programme zu denjenigen vom Bund. Der Kanton soll hier Führungsaufgaben übernehmen. Kantonale Lenkungsmassnahmen sind dringend notwendig.

Drittens: Die arbeitsmarktlichen Massnahmen sind bezüglich anrechenbarem Aufwand und Finanzierung der Beschäftigungsprogramme für Erwerbslose im Umbruch. Bis jetzt wurde von der Volkswirtschaftsdirektion den Programmen, die mit dem BIGA-Ansatz nicht auskamen, die Mehrkosten zu 70 Prozent aus dem Arbeitslosenfonds anerkannt, während 30 Prozent zu Lasten der beteiligten Gemeinden gingen. Mit Wirkung ab Rechnung 1998 gilt das nicht mehr. Die Programme müs-

sen sich an den BIGA-Ansatz anpassen. Vor allem sind Projekte für Jugendliche, die im psychosozialen Bereich Begleitung und Unterstützung erhalten, gefährdet. Diese Projekte sind teuer und verursachen Mehrkosten. Solange die Revision des Gesetzes über Leistungen an Arbeitslose (LAG) noch nicht vorliegt und im Kantonsrat beraten worden ist, bitte ich Sie, das Postulat aufrecht zu erhalten und nicht abzuschreiben.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Dieses Postulat ist im Sinne des Regierungsrates abzuschreiben, wobei ich das Wort «erledigt» im Gegensatz zum Regierungsrat bewusst nicht gebrauche. Dies ist auch die einhellige Meinung der FDP-Fraktion. Wieder einmal waren wir in der Kommission gleicher Meinung. Ich konnte keine grundsätzlichen Differenzen ausmachen. Lediglich bei der Frage, ob das Postulat abzuschreiben sei oder aus «pädagogischen» Gründen aufrecht erhalten bleiben soll, kamen wir zu unterschiedlichen Auffassungen.

Seit der Einreichung des Postulats vor über vier Jahren sind nicht nur die zugrundeliegenden Zahlen der Arbeitslosen und insbesondere der Langzeitarbeitslosen und Ausgesteuerten überholt und damit nicht mehr relevant. Sie präsentieren sich heute leider wesentlich schlimmer. Andererseits stehen wir heute erst am Anfang dieser Erneuerungen. Ich denke da an die RAV und das neue Taggeldregime. In der Kommission waren wir uns einig, dass die Arbeit und der Erfolg der RAV abgewartet werden müssen, um allenfalls Korrekturen, weitergehende Forderungen und dergleichen neu zu postulieren. Beeindruckend sind die bereits heute angebotenen Weiterbildungs-, Beschäftigungs- und Einsatzprogramme, die im Kanton Zürich angeboten werden. Auch wenn nicht alle gleichermassen genutzt werden, so ist doch festzustellen, dass wir über ein gutes Angebot verfügen, das laufend ausgebaut wird. Neue gesetzliche Vorgaben zwingen auch den Kanton Zürich zu erhöhten Leistungen. Zu nennen wären hier etwa die ca. 4300 Jahresarbeitsplätze für arbeitsmarktliche Massnahmen, die der Kanton zur Verfügung stellen muss. Wir Freisinnigen glauben, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir sind der Meinung, dass man den RAV eine Chance geben soll. Mit den erweiterten Beratungen, Bildungsmassnahmen und damit auch verbesserten Vermittlungschancen stellen sie einen wichtigen Grundpfeiler für Bewältigung und Eingliederung, gerade auch im Bereich der Langzeitarbeitslosen, dar.

Wir glauben, dass wir die notwendigen politischen Mittel besitzen, um allenfalls korrigierend eingreifen zu können. Wir sind – das möchte ich unterstreichen – gleicher Meinung wie der Postulant Ruedi Winkler. Wir halten aber nichts davon, ein Postulat nur wegen des erwünschten

Drucks auf die Regierung stehen zu lassen. Vor allem dann, wenn auch der Postulant mit den inzwischen getroffenen Massnahmen einigermaßen zufrieden ist. Schauen wir kritisch, aber auch wohlwollend, wie sich die Arbeit der RAV entwickelt. Greifen wir, wenn nötig, zu einem anderen Zeitpunkt ein, wenn wir meinen, dass gewisse Punkte der Korrektur bedürfen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Postulat abzuschreiben.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Das Arbeitslosenversicherungsgesetz ist zur Zeit in Umsetzung begriffen. Die RAV haben ihre Arbeit aufgenommen. Durch sie soll die Betreuung von Arbeitslosen umfassend gewährleistet werden. Wir haben in der Kommissionssitzung gemerkt, wie hoch die Erwartungen an die RAV sind. Der Kommissionsvorlage ist zu entnehmen: «Die Intensivierung der Vermittlung und der unterstützenden arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie die längere Leistungspflicht der Arbeitslosenversicherung werden zur Folge haben, dass sich die Zahl der Aussteuerungen vermindert».

Auch wir von der EVP-Fraktion hoffen, dass die Anzahl Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, mit den Weiterbildungs- und Vermittlungsdiensten der RAV abnehmen wird. Leider wird dies aber eine schwierige Aufgabe sein angesichts der zunehmenden Arbeitslosenzahl und den abnehmenden Stellenangeboten. Nach dem revidierten AVIG können ausgesteuerte Arbeitslose Beratung und Vermittlung der RAV beanspruchen. Sie sind aber nicht mehr berechtigt, an arbeitsmarktlichen Massnahmen teilzunehmen. Somit wird sich das Problem für die Betroffenen verschärfen. Betreuung und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte sind Aufgabe von Fürsorge und Gemeinden. Arbeitsämter in vielen kleineren Gemeinden bestehen aber nicht mehr. Es braucht nun Koordination und Zusammenarbeit zwischen der Fürsorge und den RAV.

Obwohl viele Anliegen dieses Postulats erfüllt worden sind, bleibt die Situation für die Ausgesteuerten kritisch. Der Kanton soll die Übersicht über die sozialen Härtefälle der Ausgesteuerten behalten. Die EVP ist der Meinung, dass dieses Postulat noch nicht abgeschrieben werden soll. Es wäre wichtig, die Arbeit der RAV, vor allem auch im Hinblick auf die Ausgesteuerten, zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen. Die EVP wird die Abschreibung des Postulats nicht unterstützen.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Diese Diskussion ist die gleiche, die wir schon in der Kommission hatten. Es stellt sich aber die Frage, ob auch ein Ergebnis herauschaut. Wir sind uns doch alle einig, wo die

Problematik der heutigen Arbeitslosenpolitik und der Bewältigung der Arbeitslosigkeit liegt. Wir sind uns alle einig, dass wir nicht einfach darüber hinweg gehen können, dass ein Ausgesteuerter zum passiven Geldbezüger wird. Ausgesteuerte sollen weiterhin aktiv in einem Prozess drin sein, sich weiterbilden können, um neue Chancen zu erhalten, wieder in die Erwerbstätigkeit integriert zu werden. Wenn ich heute wieder höre, weshalb dieses Postulat aufrecht erhalten werden soll, so komme ich zum gleichen Schluss wie in der Kommission: Ich sehe keinen Verbesserungsvorschlag oder einen Vorschlag, wie das Problem anders gelöst werden könnte als wir dies heute tun.

Die Regierung hat uns versichert, dass man die Ausgesteuerten nicht aus den Augen verlieren wird. Sie hat uns versichert, dass die Ämter sich besser miteinander koordinieren und den Dialog suchen werden, dass sie zusammenarbeiten, ich denke hier vor allem an die Zusammenarbeit zwischen Fürsorge und RAV. Für uns macht es deshalb keinen Sinn, dieses Postulat aufrecht zu erhalten.

Drei Punkte müssen wir in der Arbeitslosenpolitik auch in Zukunft ansteuern, vermehrt als heute: Aktive Mitgestaltung des Arbeitslosen über die Zeit der RAV hinaus, enge Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Wirtschaft in der Schaffung neuer Arbeitsplätze und Verhinderung von Missbrauch der heutigen Arbeitslosenkassen. Diese Punkte sind wichtig, werden aber mit diesem Postulat nicht angeschnitten. Die CVP erklärt sich daher mit der Antwort des Regierungsrates und dem heutigen Vorgehen einverstanden. Dieses Postulat bringt nichts, wir wollen es deshalb abschreiben.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir treten ebenfalls für die Abschreibung dieses Postulats ein. Nicht, weil die Arbeitslosigkeit kein Problem mehr wäre, denn sie ist nach wie vor das grösste soziale, wirtschaftliche, aber auch gesellschaftliche Problem unserer Zeit. Als das Postulat 1992 eingereicht wurde, zählten wir im Januar 9000 Arbeitslose im Kanton Zürich. Ende 1992 waren es 20'000. Innert Jahresfrist hatte sich die Arbeitslosigkeit verdoppelt. Die Zunahme erfolgte nicht mehr im gleichen Mass, trotzdem zählten wir im April 1997 35'000 Arbeitslose. Die Zunahme ist also nicht mehr so gross wie zur Zeit der Einreichung des Postulats. Es war da auch richtig, dass es eingereicht wurde.

Heute haben wir ein ganz anderes Problem, Frau Kamm hat es angesprochen. Wir haben das Problem der Ausgesteuerten. Zu Beginn dieses Jahres zählten wir 8879, im April waren es bereits 9700. Innert einiger Monate hat sich also die Zahl um 1000 erhöht. Dieser rasante Anstieg der Langzeitarbeitslosen, Personen, die schon über ein Jahr ohne Arbeit sind, wird sich massiv verstärken. Hier liegt das Problem.

Darauf müssen wir unser Augenmerk richten, darauf müssen wir uns konzentrieren. Ich stelle deshalb Herrn Homberger drei Fragen und bitte ihn, diese heute hier zu beantworten. Die Einsatzplätze sollen künftig verstärkt Langzeitarbeitslosen zukommen. Ich frage Sie: Wie viele Einsatzplätze gibt es im Kanton Zürich heute, und wie viele davon sind von Langzeitarbeitslosen besetzt? Zweite Frage: Was tun Sie, um den rasanten Anstieg der Ausgesteuerten abzufedern? Das sind heute Personen, die den Gemeinden anheim fallen, es sind Sozialfälle. Was tut der Kanton hier konkret? Beratung durch die RAV genügt nämlich nicht. Dritte Frage: Umstritten sind viele private Einsatzprogramme. Herr Homberger, gibt es eine Qualitätskontrolle, und wie funktioniert sie bei diesen privaten Einsatzplätzen?

Noch einige Bemerkungen zur gesamten Problematik der Arbeitsplätze und der Arbeitslosigkeit: Wir stehen am Ende unserer Möglichkeiten mit der Arbeitslosenversicherung auf nationaler Ebene. Milliardendefizit, 7,2 Milliarden Franken. Wir stehen am Ende mit unserer bisherigen Arbeitslosenpolitik. Die Arbeitspolitik war völlig auf die Wiedereingliederung aller Arbeitslosen ausgerichtet. Das war eine Schönewetterpolitik, die jetzt etwas korrigiert wird. Das Augenmerk gilt jetzt auch mehr der Weiterbildung für eine Wiedereingliederung. Gut so, aber das wird nicht genügen. Wir stehen sogar – das werden wir in diesem Rat erleben – vor Entlassungen im öffentlichen Sektor des Kantons Zürich, der Finanzdirektor und die Regierung haben dies ja bereits angekündigt. Zu diesem Problem sind neue Lösungen gefragt.

Ich bin für die Abschreibung dieses Postulats, denn wir sollten uns künftig auf Vorlagen konzentrieren, die bereits in Diskussion stehen. Ich denke da an die Vorlagen 3512 und 3513. Ich denke insbesondere auch an die Parlamentarische Initiative Winkler 59/1995 für ein Mindesteinkommen. Wir müssen in der Arbeitslosenpolitik neue Ansätze finden. Ein Mindesteinkommen, wie es bereits im Kanton Genf existiert, wie es im Kanton Waadt ansteht, das sind die Lösungsansätze, die heute gefragt sind. Auf die neuen Fragen brauchen wir heute neue Antworten, und die Initiative Winkler zeigt für mich hier den besseren Weg.

Schreiben wir das Postulat ab, machen wir einen Strich darunter, konzentrieren wir uns stattdessen auf die neuen Fragen. Suchen wir vor allem Lösungen für die Menschen bei uns im Land und im Kanton, die ohne Arbeit bleiben werden. Ein grosser Teil wird nämlich ohne Arbeit bleiben, obwohl die Arbeitslosenzahlen leicht zurückgehen. Wir werden mit einer Sockelarbeitslosigkeit leben müssen, und da brauchen wir neue Lösungen wie das genannte Mindesteinkommen. Die Westschweizer Kantone sind von diesem Problem noch stärker bedrängt, sie

sehen hier aber auch klarer und haben Antworten gefunden, wie ich sie mir auch für den Kanton Zürich wünschen würde.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als dieses Postulat eingereicht wurde, war die Forderung, Wiedereingliederung und Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitslose zu schaffen, sicher richtig. Inzwischen wurde einiges getan, insbesondere wurde das Projekt der RAV umgesetzt. Wir haben auch die Umsetzung des Gesetzes über die Leistung von Arbeitslosenentschädigungen des Bundes per Anfang dieses Jahres begonnen. Die RAV werden jetzt aufgefordert, als effiziente Beratungsstellen und nicht als Fürsorgeämter zu funktionieren. Hier ist sicher noch nicht in allen RAV die Effizienz voll ausgeschöpft, es bleibt noch viel zu tun. Das Schwergewicht muss auf Eingliederung und Umschulung gesetzt werden. Andererseits muss aber auch der Zumutbarkeitsbegriff klar durchgesetzt werden. All diejenigen, die meinen, nur immer wieder über Entschädigungen weiterkommen zu können, für die nichts geleistet werden muss, müssen von diesen Stellen in die Pflicht genommen werden. Der Weg führt weg von reiner Entschädigungsleistung ohne Beschäftigung. In den Gemeinden haben wir auch mit Einsätzen gemeinnütziger Art begonnen. Auch dort machen wir unterschiedliche Erfahrungen. Für die meisten ist dies ein sehr nützliches Instrument, den meisten kann so effektiv geholfen werden. Sie bekommen wieder Selbstwertgefühl, weil sie etwas tun können und nicht einfach auf dem Arbeitslosenamt Geld abholen müssen. Diese Projekte zur Erhaltung des Selbstwertgefühls unterstütze ich. Ich bin auch bereit, solches weiterhin zu unterstützen, sofern damit nicht einfach Leistungen umgangen werden, die man der Wirtschaft vorenthält. Es muss aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass es immer wieder Leute gibt, die bei diesen Projekten gar nicht mitarbeiten wollen. Sie drücken sich und versuchen, sich mit allen möglichen Ausreden den Aufgaben zu entziehen.

Die RAV müssen auch bei Fürsorgeabhängigen ansetzen. In der Kommission wurde behauptet, der grösste Teil der Fürsorgeabhängigen sei arbeitslos. Sehr oft ist es umgekehrt. Oft kommt bei Leuten, die anderswo schon Probleme haben, noch das Problem der Arbeitslosigkeit dazu. Hier müssen wir etwas ändern. Es ist ein Vorstoss hängig, dass die Arbeitslosenhilfe gleich organisiert wird wie das Taggeldgesetz, dass also auch hier begleitende Massnahmen, wie ich sie vorhin erwähnt habe, einzusetzen sind.

Es ist bewiesen – in unseren Gemeinden können wir das belegen –, dass je länger jemand ohne Arbeit, ohne Einsatz und ohne Schulung ist, desto weniger ist diese Person vermittlungsfähig und desto weniger

wird diese Person dazu beitragen können, ihre Situation zu verbessern. Tatsache ist auch, dass der Ausländeranteil bei den Arbeitslosen überdurchschnittlich gross ist. Er ist etwa doppelt so hoch wie bei den Schweizern. Bei diesen oft nicht ausgebildeten Leuten müssen die Fürsorge und der Sozialdienst mit geeigneten Mitteln einschreiten. Das ist für mich eine unbestrittene Sache. Ausgesteuerte müssen weiteren Anspruch auf Meldung beim Arbeitsamt oder heute bei den RAV haben. Parallel dazu sollen aber auch die Fürsorgeämter und die Sozialdienste ihre Leistungen nicht einfach kürzen, sondern ihre Beratung weiterführen. Koordination ist nötig, um diesen Leuten zu helfen und ihre Situation zu verbessern.

Ich möchte auch auf den Arbeitslosenfonds hinweisen. Daraus können oder müssen Ersatztaggelder bezahlt werden, in der Höhe von 20 Prozent, wenn keine Ausbildung und keine Arbeitsstellen im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen angeboten werden können. Die neuen Möglichkeiten sollten aber ausgeschöpft werden, damit nicht einfach Gelder aus dem Fonds ausgeschüttet werden müssen.

Mit aller Deutlichkeit möchte ich zu den unqualifizierten Äusserungen von Frau Gurny Stellung nehmen. Es ist eine Beleidigung für die Fürsorgeämter und Sozialdienste unserer Gemeinden und für ihre Kommissionen, hier zu behaupten, dass sie aus Faulheit und Bequemlichkeit nur ein Minimum an Geld verteilen und nicht beratend helfen. Das Gegenteil ist der Fall. In unseren Gemeinden wird sehr viel gute Arbeit geleistet. Wenn Sie in einer Gemeinde leben, wo dies nicht der Fall ist, so müssen Sie dort einschreiten anstatt hier solches Zeug zu behaupten.

Die vorhandenen Möglichkeiten sollen zielstrebig genutzt werden. Es ist wichtig, koordiniert weiterzuarbeiten. Es ist aber sinnlos, ein Postulat, das nichts mehr bringt, stehen zu lassen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzuschreiben.

Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht): Es ist unbestritten, dass Ausgesteuerte nicht schlechter betreut werden sollen. Der Betreuungsaufwand wird sogar eher grösser, je länger sie nicht mehr am Arbeitsprozess teilnehmen. Die RAV haben ihre Bewährungsprobe noch nicht bestanden. Wenn man mit Vertretern der RAV spricht, machen sie dies auch nicht geltend. Sie stecken mitten im Aufbau, und da und dort zeigt sich auch, dass die personelle Dotation sehr knapp, vielleicht sogar zu knapp ist, gemessen an den berechtigten Anforderungen, die ihnen durch die letzte Revision des AVIG zugeteilt worden sind. Ob diese Dotation auch und gerade für die Betreuung der Ausgesteuerten genügt, ist eine offene Frage. Daher habe ich bereits in der Kommission Verständnis

für den Antrag geäußert, das Postulat stehen zu lassen. Das Stehenlassen eines Postulats ist allerdings ein wenig bis gar nicht wirksames parlamentarisches Mittel.

Die Frage ist nicht, ob, sondern wie der Kantonsrat sicherstellen soll, dass die RAV ihre Aufgaben erfüllen können. Einerseits haben wir die Möglichkeit neuer Vorstösse, die präzise auf die veränderte Lage und auf die Arbeitsweise der RAV eingehen und nötigenfalls entsprechende Forderungen stellen. Andererseits habe ich in der Kommission auch daran erinnert, dass die GPK 1993 eine Delegation Beschäftigungspolitik und Arbeitslosigkeit eingesetzt hat. Damals ging es vor allem um die Arbeitslosenversicherungskasse. Heute wäre die GPK auch dazu da, die Arbeit der RAV genau mitzuverfolgen. Es wäre vielleicht sinnvoll, dass sie dieses Thema wieder aufnehmen würde. Frau Schneider-Schatz als Mitglied der GPK und unserer Spezialkommission hat sich damals bereit erklärt, dieses Anliegen in die GPK einzubringen. Sie hat mir eben bestätigt, dass sie erste Schritte in diese Richtung unternommen hat.

Ich möchte noch zu den Äusserungen von Frau Kamm und Herrn Haderer etwas sagen. Frau Kamm sagte, Langzeitarbeitslose seien der Preis für den schlanken Staat. Ich kann das nicht so sehen. Langzeitarbeitslose sind der Preis für einen Strukturwandel, der jedoch unerlässlich ist, um überhaupt Arbeit in diesem Land zu behalten. Die diesbezüglichen, realistischen Äusserungen des Direktors des städtischen Arbeitsamts, Kollege Ruedi Winkler, an seiner Medienkonferenz letzte Woche haben dies bestätigt. Wir müssen aufhören, Strukturwandel, Arbeitslosenbetreuung und die Frage der Arbeitsverteilung gegeneinander auszuspielen. Es handelt sich um komplementäre, nicht alternative Strategien, wir brauchen alle drei. Wenn wir gegen den Strukturwandel ankämpfen, werden wir die Arbeitslosigkeit vermehren.

Herr Haderer hat den Widerstand gewisser Arbeitsloser gegen Massnahmen zu ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess angesprochen. Auch das ist grundsätzlich unbestritten, ich erinnere noch einmal an die Medienkonferenz von Herrn Winkler. Es ist einfach fraglich, ob eine finanzielle Disziplinierungsstrategie hier als Gegenmassnahme eingesetzt werden soll und ob dies ein taugliches Mittel ist. In vielen Fällen bewirkt doch die Arbeitslosigkeit eine Erschütterung der Persönlichkeit, Demotivation. Und hier liegt eine der Hauptaufgaben der RAV, dass sie nämlich diese Demotivation überwinden, dass sie Motivation schaffen. Das scheint mir der tauglichere Ansatz zu sein als die finanzielle Disziplinierung dieser Leute, die ohnehin schon auf solche doch eigentlich rationale Kriterien nur schwer ansprechbar sind. Im

Gründe sind wir uns hier nicht uneinig. Wir sollten dazu stehen, dass wir uns in vielen Punkten einigen können.

Bezüglich der längerfristigen Prognosen ist zur Vorsicht zu mahnen. Es ist fraglich, ob der sanfte Aufschwung, der sich jetzt abzeichnet, der sich vor allem zuerst einmal bei den Gewinnen bemerkbar machen wird und somit bei den Investitionsmöglichkeiten der Firmen, das Wachstum der Arbeitslosigkeit nachhaltig bremsen wird. Einige Zeit wird sich diese Entwicklung bestimmt bremsend auswirken, weil die Unternehmen wieder den Mut finden, die Beschäftigten zu behalten. Die Megatrends bleiben jedoch weiterhin wirksam. Der globale Wettbewerb und damit verbunden die Verlagerung von Arbeit in Billiglohnländer, Automatisierung und globalisierte Renditenerwartung der Investoren, diese drei Faktoren bleiben weiterhin wirksam und werden leider weiterhin zu einer Minimierung der Beschäftigung weltweit tendieren, insbesondere in den Industrieländern.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Antrag zur Traktandenliste

Ratspräsident Roland Brunner: Ich beantrage Ihnen, hier nun Traktandum 27 einzuschieben, da Herr Regierungsrat Hofmann um 10 Uhr eine berufliche Verpflichtung hat. Ich habe mir sagen lassen, dass Traktandum 27 eine unbestrittene Vorlage ist. Nach dem Traktandum 27 würden wir dann eine Pause einschalten und nach der Pause mit der Behandlung von Traktandum 29 weiterfahren und die Rednerinnen und Redner, die nicht in der Kommission sind, hören.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

27. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Zusatzkredites für die Verlegung einer Erdgasleitung zwischen der Transitleitung im Gemeindegebiet Rümlang und der FIG-Heizzentrale

(Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 5. Juni 1997)

3551

Peter Niederhauser (FDP, Wallisellen), Präsident der vorberatenden Kommission: Vorerst herzlichen Dank an den hohen Rat für die Rücksichtnahme auf meine berufliche Beanspruchung. Herzlichen Dank auch an das hohe Präsidium von Herrn Regierungsrat Hofmann.

Die Vorlage 3551 befasst sich mit einem Zusatzkredit für den schon bewilligten Kredit für den Bau einer Erdgasleitung zwischen der Transitleitung in Rümlang und der FIG-Heizzentrale. Die Vorgeschichte: Im Mai 1994 haben wir hier im Rat einen Kredit von 5,2 Millionen Franken für den Anschluss dieser Zentrale an die grosse Erdgas-Transportleitung, die in Rümlang am Flughafen vorbeiführt, bewilligt. Mit dem Kredit sollten folgende Ziele erreicht werden: Erstens die Sanierung und der Ausbau der bestehenden FIG-Heizzentrale, um die Wärmeversorgung im Flughafen sicherzustellen, zweitens die Verbesserung der lufthygienischen Situation im Flughafengebiet und drittens der Einbau einer Gasturbine zur zusätzlichen Stromerzeugung. Zur Spitzenabdeckung kommt im Winter auch «Heizöl leicht» zum Zug.

Die damalige Kommission hat auch alternative Möglichkeiten der Wärmeversorgung im Flughafen geprüft, zum Beispiel den Anschluss des Flughafens an die Kehrichtverbrennung Hagenholz mit einer Dampfleitung, und kam zum Schluss, Ihnen die Vorlage des Regierungsrates zur Annahme zu empfehlen, was Sie dann auch gemacht haben. Der Stand entsprach damals dem Bundesverfahren 1. Stufe, das heisst, es lag ein sogenanntes Konzeptionsprojekt vor.

Zum Zusatzkredit von 1,9 Millionen Franken: Die seinerzeitigen Überlegungen, die zum Vorschlag dieser Erdgasleitung geführt haben, sind auch heute noch gültig. Im Rahmen des Bundesverfahrens 2. Stufe – das ist das Plangenehmigungsverfahren, also die Einreichung des Plangenehmigungsprojektes – haben sich jedoch wesentliche Randbedingungen geändert. Aufgrund der weiter betriebenen Planung im südlichen Flughafensareal musste eine neue Risikoanalyse ausgearbeitet werden, da insbesondere das Gefahrenpotential im Zusammenhang mit dem Borddienstgebäude neu zu beurteilen war. Grundlage dafür bildet die Störfallverordnung, deren Anwendung im Jahre 1994 noch nicht so klar war und die auch heute noch in Entwicklung begriffen ist.

Aus Sicherheitsgründen wird nun die Gaszuleitung, die damals mit einem einzigen Rohr und einem Druck von 25 bar geführt wurde, im engeren Flughafenbereich nicht mehr mit einer Hochdruckleitung bewerkstelligt, sondern mit zwei Leitungen. Zum einen wird für die Stromerzeugung mit der Gasturbine eine kleindimensionierte 4-Zoll-Leitung mit einem Druck von wie bisher 25 bar geführt. Zum andern wird aber die eigentliche Heizanlage mit einer grossdimensionierten Niederdruckleitung gespiesen, die einen Druck von nur 5 bar aufweist, dafür aber einen Nenndurchmesser von 10 Zoll hat.

Diese neue Konzeption verursacht nun auch die Verlegung der Druckreduzierstation und den Einbau einer weiteren Druckreduzierstufe. Der

Druck der Gastransportleitung mit 64 bar wird nun in zwei Schritten auf 25 bar und auf 5 bar reduziert. Die dadurch erforderlichen Leitungsmehrlängen und die erweiterte Aufrüstung der Druckreduzierstation verursachen nun die ausgewiesenen Mehrkosten von 1,9 Millionen Franken. Da die Submission für diese Arbeiten durchgeführt wurde, darf mit der Einhaltung des Kostenvoranschlags gerechnet werden. Die Kapitalfolgekosten werden über die Flughafenrechnung von den Benützern getragen, die Betriebskosten werden der FIG verrechnet und damit letztlich ebenfalls von den Benützern getragen.

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage geprüft und ihr einstimmig zugestimmt. Sie hat mich auch beauftragt, Ihnen die Zustimmung ihrer Fraktionen bekanntzugeben. Ich bitte Sie, dem Zusatzkredit von 1,9 Millionen Franken für die Vorlage 3551, für den Bau der Erdgasleitung im Flughafengebiet, zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 0 Stimmen, der Vorlage 3551, Antrag des Regierungsrates über die Bewilligung eines Zusatzkredites für die Verlegung einer Erdgasleitung zwischen der

Transitleitung im Gemeindegebiet Rümlang und der FIG-Heizzentrale, zuzustimmen, lautend auf:

- I. Zu dem mit Beschluss des Kantonsrates vom 30. Mai 1994 bewilligten Objektkredit von 5,2 Millionen Franken für die Verlegung einer Gasleitung zwischen der Transitleitung im Gemeindegebiet Rümlang und dem Flughafen zum Anschluss der FIG-Heizzentrale an das Erdgasnetz wird ein Zusatzkredit von 1,9 Millionen Franken bewilligt; die gesamte verfügbare Kreditsumme beträgt damit 7,1 Millionen Franken.
- II. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1996) und der Bauausführung.
- III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

29. Postulat KR-Nr. 325/1992 betreffend gezielte Weiterbildung und -förderung von Frauen, Jugendlichen und älteren Arbeitslosen, die bei der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe ausgesteuert sind bzw. mehr als ein Jahr arbeitslos sind und für die nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz mögliche Massnahmen nicht zweckdienlich oder problemgerecht sind

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 11. Juni 1996)

3489

Fortsetzung der Debatte

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Nach dem Hinweis von Herrn Gut möchte ich Sie doch kurz über die Arbeit der GPK in dieser Frage informieren. Bereits bei der Geschäftsberichtsberatung 1995, im August 1996, liessen wir uns vom Volkswirtschaftsdirektor und Herrn Villiger, Chef KIGA, über die zukünftige Aufgabengestaltung der RAV orientieren. Inzwischen ist auch eine GPK-Delegation daran, die Einführungsarbeit der RAV zu begleiten. So haben wir bereits ein städtisches RAV, das im Auftrag des Kantons tätig ist, besucht. Wir liessen uns auch von der Volkswirtschaftsdirektion, dem KIGA und Gemein-

devertretungen aus ihrer Sicht informieren. Die Gespräche sind noch lange nicht abgeschlossen. Der Besuch eines oder mehrerer RAV stehen noch bevor. Die Startphase der RAV war und ist für alle Beteiligten ein Kraftakt. Bund, Kantone, die RAV und die Gemeinden sind alle weiterhin gefordert. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass die Aufgabenbewältigung gelingen wird.

Anjuska Weil-Goldstein (FraP, Zürich): Ich gehöre auch zu denen, die Ihnen beantragen, den Vorstoss nicht abzuschreiben. Es ist richtig, dass sich die Arbeit der regionalen Arbeitsvermittlungszentren entwickelt, aber es ist auch richtig, dass nun erste Probleme sichtbar werden, und zwar in den Bereichen, die im Postulat angesprochen werden, das wir heute hier behandeln. Ich möchte dies in einigen Punkten darlegen.

Allgemein ist zu sagen, dass der Rechtsanspruch für arbeitsmarktliche Massnahmen gegeben ist. Dabei wirkt sich sicher positiv aus, dass mehr Leute als vorher Zugang zu diesen Massnahmen im Sinne eines Rechtsanspruchs haben. Negativ wirkt sich hingegen aus, dass durch die Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen bestimmte Kursangebote, Kursinhalte und Kursdauern beschränkt werden. Das heisst, dass ein Kursbesuch ohne spezielle Bewilligung bei den Berufsschulen nicht mehr möglich ist. Ich denke da zum Beispiel an Sprachkurse. Aus dem kantonalen Arbeitslosenfonds, aus dem die Weiterbildung vor der Revision finanziert wurde, fliessen für diese Weiterbildung keine Mittel mehr. Gleichzeitig ist die Mitwirkungspflicht der Betroffenen gefordert, die Freiwilligkeit entfällt. Dies reduziert die Motivation, was ja schon vorhin erwähnt wurde; ich möchte mich deshalb nicht länger zu diesem Thema äussern. Die Frage des Arbeitslosenfonds ist aber weiterhin ganz wichtig.

Zur Situation der Frauen: Es gibt hier spezifische Angebote, aber auch diese sind durch die AVIG-Revision zum Teil drastisch gekürzt worden. Der Kurs «Berufliche Perspektiven» zum Beispiel, der das Schweizerische Arbeiterhilfswerk angeboten hat, ist von 14 auf 8, jetzt auf 6 Wochen gekürzt worden. Das Projekt «Stellenlos, aber nicht chancenlos» der Erwachsenenbildung Wolfbach ist von 12 Wochen auf 24 Tage reduziert worden. Fazit: Es gibt zwar Angebote, sie haben aber nicht mehr den gleichen Umfang, sie erreichen die Leute nicht mehr so umfassend wie zuvor.

Zur Situation der Jugendlichen: Auch hier wurde einiges getan, aber alle Arbeitsintegrationsprogramme für Jugendliche, die das Jugendamt angeboten hatte, wurden jetzt dem ergänzten Arbeitsmarkt zugeschlagen, das heisst, der Kanton kann auf einen Schlag etwa 600 zusätzliche, als Beschäftigungsprogramm deklarierte Plätze verbuchen und seine

BIGA-Vorgaben erfüllen, und dabei spart er erst noch. Das heisst aber auch, dass die Programme für Anspruchsberechtigte nicht mehr als Beitragszeit für die zweite Rahmenfrist angerechnet werden. Sie werden also schneller ausgesteuert. Ausbildungszuschüsse, zum Beispiel für Lehren, werden restriktiv und für maximal drei Jahre bewilligt, obwohl viele Lehren vier Jahre dauern. Hier wäre eine Verlängerung der Rahmenfrist dringend notwendig. Fazit bezüglich der Jugendlichen: Es trifft die Schwächsten und die, die den Einstieg nicht schaffen. Sie sind schneller von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert. Dass das eine negative Perspektive ist, brauche ich wohl nicht weiter zu erläutern.

Zur Situation der älteren Menschen: In diesem Bereich gibt es keine speziellen Angebote. Mit der AVIG-Revision verschärft sich die Situation der älteren Stellensuchenden massiv. Während vor der Revision ein sechsmonatiges Beschäftigungsprogramm als Beitragszeit anerkannt wurde und damit die Aussteuerung durch Eröffnung einer zweiten Rahmenfrist zumindest hinausgezögert werden konnte, werden jetzt neu vom BIGA finanzierte Beschäftigungsprogramme nicht mehr als Beitragszeit anerkannt. Ab 1998 müssen Erwerbslose zudem 12 Monate lang mindestens 500 Franken im Monat verdient haben, um nahtlos eine zweite Rahmenfrist zu eröffnen. Davon sind bereits all diejenigen betroffen, die seit 1996 stempeln. Zum einen sind sie gesetzlich verpflichtet, an einem Beschäftigungsprogramm teilzunehmen, das nicht als Beitragszeit gilt, zum andern müssen sie doppelt solange arbeiten für eine zweite Beitragsfrist. Wir wissen alle, wie schwierig es vor allem für über Fünfzigjährige ist, eine Arbeitsstelle zu finden. Fazit für die Älteren: Viel mehr Leute sind nach zwei Jahren bereits ausgesteuert.

Zur Situation der Ausländerinnen und Ausländer: Die fremdsprachigen Angebote sind in der Regel kaum zur beruflichen Qualifizierung geeignet. Obwohl alle Erwerbslosen den gleichen Anspruch haben, werden Fremdsprachige so indirekt diskriminiert. Die Kostenübernahme, zum Beispiel für Deutschkurse, für nichtanspruchsberechtigte Fremdsprachige fällt zwischen Stuhl und Bank. Fazit: Für die überproportional von Erwerbslosigkeit betroffenen Fremdsprachigen wird eindeutig zu wenig und zuwenig Geeignetes angeboten. Asylsuchende mit Bewilligungen N und F werden weiterhin diskriminiert.

Was ist zu tun? Am wichtigsten scheint mir, dass der kantonale Arbeitslosenfonds nicht stillgelegt wird resp. nicht kaum mehr benützt wird, sondern dass er weiterhin dazu beiträgt, geeignete Kursangebote zu schaffen, auch für Personen, die von den BIGA-Massnahmen nicht profitieren können. Weiter ist darauf zu achten, dass, nachdem nun die arbeitsmarktlichen Massnahmen BIGA-finanziert sind und Beschäfti-

gungsprogramme keine Beitragszeit mehr ergeben, die Kantone und Gemeinden dringend zwölfmonatige Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte initiieren, damit sie bei der Arbeitslosenversicherung wieder anspruchsberechtigt werden und dies zu Löhnen, die nach dem 20- bis 30-prozentigen Verlust durch die ALV auch noch existenzsichernd sind. Es ist schlichtweg ein Unfug, wenn, wie zum Beispiel im Ausgesteuertenprogramm Uster, Leute ein Jahr lang für einen Stundenlohn von zwischen 14 und 16 Franken arbeiten und somit viele von ihnen trotz der Arbeitslosenentschädigung weiterhin fürsorgeabhängig bleiben. Dies kostet den Staat ebenfalls Geld. Es muss verhindert werden, dass sich eine Gesetzgebung durchsetzt, die die vorgesehene Äufnung resp. Weiteräufnung des Arbeitslosenfonds streicht.

Aus all diesen Gründen scheint es mir sinnvoll, das Postulat nicht abzuschreiben, sondern in dieser Richtung weiterzuarbeiten, um den Anforderungen, die jetzt sichtbar geworden sind, gerecht zu werden.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Es wurde gelegentlich das Hohelied auf die RAV gesungen. Meine Beobachtungen zeigen, dass tatsächlich bezüglich Mengenbewältigung grosse Fortschritte gemacht worden sind, dass aber leider die Qualität gegenüber früher ganz klar zu wünschen übrig lässt. In persönlichen Gesprächen mit Arbeitslosen, die sich um arbeitsmarktliche Einsatzprogramme bemühen, höre ich unter anderem, dass die Berater nicht genügend sach- und fachkundig und überfordert sind, was bei den Arbeitslosen zu negativen Ergebnissen und dementsprechend zu Frustrationen führt. Hier besteht Handlungsbedarf, die Qualität muss verbessert werden. Weiter höre ich auch, dass gelegentlich denen, die sich für die Einsatzprogramme interessieren, wenn sie in Arbeitsprogrammen eingesetzt werden, empfohlen wird, dass sie an sich gar nicht arbeiten müssten, sie sollten doch bitte so wenig wie möglich arbeiten. Das hat mir ein Arbeitsloser im Klartext so gesagt, er hat diese Empfehlung bekommen. So geht es natürlich nicht.

Es wundert mich nicht, dass ich von einem Schweizer ein Schreiben erhalten habe, der Ansprüche auf ein Auslandeinsatzprogramm erhebt. Er fordert dann eine Zweizimmerwohnung mit einem schönen Bad, mit einem Spezialbett usw. Ich glaube, der Umdenkprozess hat noch nicht eingesetzt. Frau Weil hat die Rahmenfristen angesprochen und postuliert, sie sollten verlängert werden. Wahrscheinlich ist das eine Bundesangelegenheit, ich kann sie aber in diesem Punkt nur unterstützen. Wir haben konkrete Fälle, bei denen qualifizierte Fachkräfte, die voll motiviert wären, aus diesen Programmen a priori herausfallen. Das ist schade. Teilweise haben sie Kurse besucht, jetzt war das für die Katz.

Aufgrund dieser Beobachtungen bin ich der klaren Ansicht, dass es nichts bringt, das Postulat stehen zu lassen. Vielmehr sind die Rezepte anders zu formulieren. Herr Schaller hat bereits die Qualitätskontrolle angesprochen. Ich würde aber sagen, die Qualitätssicherung ist entscheidend, die Kontrolle kommt nachher. Im übrigen braucht es nicht Kontrolle, sondern ein Controlling. Herr Regierungsrat, ich empfehle Ihnen, Ihr Augenmerk auf diesen Bereich zu richten. Hier ist ein Controlling vonnöten, denn wenn dies nicht gelingt, laufen uns die Kosten bei den RAV völlig unkontrolliert davon. Controlling fördert die Qualität und kommt letztlich auch den Ausgesteuerten zugute.

Ingrid Schmid (Grüne, Zürich): Die Debatte ist gekennzeichnet von der Hoffnung auf eine Illusion. Diese Illusion heisst Vollbeschäftigung. Wenn der Kantonsrat die Realität des Strukturwandels nicht ernst nimmt und nicht neue Lösungen in Angriff zu nehmen bereit ist, so bietet sich keine Perspektive für alle Leute im erwerbsfähigen Alter, die heute keine Arbeit haben, die in Zukunft keine Arbeit haben werden aufgrund des Systems, das wir heute behandeln. Ich finde es entwürdigend, wenn die Perspektive für diese Leute darin besteht, von der Arbeitslosenversicherung oder von der Fürsorge abhängig zu sein. Ich möchte an das Votum von Herrn Schaller anknüpfen. Es geht darum, dass wir in Richtung existenzsicherndes Mindesteinkommen gehen und uns neue Wege überlegen, wie wir mit diesem Strukturwandel umgehen sollen. Wir dürfen uns nicht hinter einem Phantom verstecken und meinen, mit diesem notdürftigen Flickwerk das Problem der heutigen Einrichtungen lösen zu können.

Ruth Gurny-Cassee (SP, Maur): Sie werden es mir wohl nicht verargen, wenn ich eine kurze Replik auf Willy Haderers Votum formuliere. Ich habe mich in meinen Ausführungen in keiner Weise despektierlich gegenüber den Gemeinden und den Fürsorgeorganen geäußert. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass diese kommunalen Organe bald massiv überfordert sein werden, wenn sie dies nicht bereits sind. Die Fürsorgeorgane waren und sind nämlich als Antwort auf Einzelfälle konzipiert. Fürsorge war und ist eine Antwort auf Probleme von einzelnen Personen. Sie war und ist nicht gedacht als Auffangbecken für ganze betroffene Gruppen, für massiv auftretende Probleme. Die Möglichkeit, für solch massiv auftretenden Probleme Hilfepläne, wie sie gemäss Sozialhilfegesetz vorgesehen sind, auszuarbeiten, ist gemessen an deren Ressourcen einfach nicht gegeben.

Es wurde jetzt einige Male darauf hingewiesen, dass die Parlamentarische Initiative zum garantierten Mindesteinkommen für Langzeit-

arbeitslose ein viel valableres Instrument, eine viel bessere Antwort auf die anstehenden Probleme wäre. Das denken wir auch, und deshalb haben wir diese Initiative eingereicht. Wenn dieses Parlament bereit ist, in diesem Sinne weiterzudenken, werden wir zu gegebener Zeit selbstverständlich bereit sein, auf das, was in diesem Postulat verlangt wird, zu verzichten, weil es dann in einem zukunftsträgigeren Instrument aufgehoben ist.

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Gestatten Sie mir noch einige Schlussbemerkungen. Zuerst an die Adresse von Frau Schmid: Es ist keineswegs so, dass die Kommission der Illusion erlegen ist, eine Vollbeschäftigung würde in absehbarer Zeit die Problematik lösen. Wir haben meiner Meinung nach die Frage sehr ganzheitlich diskutiert und sind solchen Illusionen nicht erlegen. Die eben durchgeführte Diskussion im Rat ist der Beweis dafür, dass das Postulat abgeschrieben werden kann. Wir haben nämlich nicht über die spezielle Problematik diskutiert, die das Thema des Postulats ist, nämlich über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten von Jugendlichen, Frauen und älteren Arbeitslosen, die länger als ein Jahr ohne Arbeit sind, sondern wir haben über die Problematik der Ausgesteuerten ganz allgemein debattiert. Dort haben wir ein sehr grosses Problem. Ich habe hier im Rat keine Stimme gehört, die diese Problematik bagatellisieren möchte. Wir stehen dazu, dass es heute sehr schwierig ist – unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität –, diese Menschen wieder in den Erwerbsprozess zu integrieren. Hier hilft uns aber das Postulat von Herrn Winkler keinen Schritt weiter.

Ich möchte jetzt, im Anschluss an diese ausgiebige Diskussion, noch Bemerkungen zu drei Punkten anbringen.

Punkt 1: Nach zwei Jahren ist nicht einfach Schluss mit den Ausgesteuerten. Das dürfen wir nicht unbeantwortet so im Rat stehen lassen, wie es Frau Gurny gesagt hat. Sie haben nämlich noch einen Anspruch auf Beratung in den RAV. Vor allem werden im Moment neue Beschäftigungsprogramme auf die Beine gestellt, die nur für die Ausgesteuerten sind. Diese Beschäftigungsprogramme werden nicht nur durch die Gemeinden, sondern auch vom Arbeitslosenfonds finanziert. Dies ist eine wichtige Geldquelle, ohne die wir dies gar nicht machen könnten. Es ist also falsch, dem Kanton vorzuwerfen, er kümmere sich nicht um das Schicksal der Ausgesteuerten.

Punkt 2: Ich bin froh, dass auch Vertreter der kantonalen Verwaltung diese Debatte mit anhören, vor allem die Feststellung mitnehmen, dass der Stellenetat in den RAV ungenügend ist. Daran können wir hier

nichts ändern, aber wir können eine Botschaft zuhanden des BIGA den entsprechenden Verantwortlichen mitgeben.

Punkt 3: Wir haben heute viele Zahlen, enorme Statistiken gehört. Die helfen hier aber nicht weiter, denn es geht in dieser Sache nicht primär um Zahlen, sondern um das ehrliche Bemühen, das harte Schicksal der Langzeitarbeitslosen zu entschärfen. Diese Bereitschaft haben wir alle kundgetan. Auch die Regierung hilft mit, Lösungen zu erarbeiten. Die Parlamentarische Initiative von Frau Gurny ist bereits einer Kommission zugewiesen worden. Suchen wir nach Lösungen im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes. Das Postulat von Herrn Winkler ist nur eine Altlast, die dem Problem nicht gerecht zu werden vermag. Deshalb bitte ich Sie noch einmal im Namen der Kommission, dieses Postulat abzuschreiben.

Regierungsrat Ernst Homberger: Seit der Einreichung des Postulats, aber auch seit der Beantwortung durch den Regierungsrat und seit der Kommissionssitzung ist inzwischen ein Jahr vergangen. Seit der Kommissionssitzung haben sich viele Faktoren wieder geändert. Die Arbeitslosigkeit hat gegen Ende des letzten Jahres in einem Ausmass zugenommen, schubweise, dass es mit der Einführung der RAV nicht möglich war, fast taktgleich auch die Leute in den RAV auf diesen Stand der Arbeitslosigkeit zu bringen. Andererseits sind die Ansprüche, die an die RAV gestellt wurden, wahrscheinlich von der Vorstellung beseelt, dass man einfach eine Organisation braucht, die dann Stellen vermitteln könne. Das ist leider nicht so. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den RAV können nur vermitteln, wenn tatsächlich neue – ich betone, neue – Stellen geschaffen werden. Was wir jetzt tun, ist die Fluktuation aufzufüllen. Dort wo eine Stelle frei wird, sei es durch Pensionierung, durch Wegzug oder durch Stellenwechsel, können wir Leute nachschieben. Die eigentliche Bewährungsprobe für die RAV, aber auch für uns selbst, wird gegen Herbst kommen, wenn die Leute noch immer keine Stelle gefunden haben, obwohl dies vielleicht in den Medien publizitätsmässig versprochen wurde.

Zwei Sachen müssen wir ganz klar trennen. Einerseits gibt es die Versicherung, also die Arbeitslosenversicherung, eine Versicherung also für Leute, die arbeitslos werden, die gewisse Beträge ausrichtet in Form von Taggeldern, die aber auch Unterstützung leistet, indem sie arbeitsmarktliche Massnahmen zur Verfügung stellt. Auf der anderen Seite gibt es die Sozialhilfe, und diese beiden Einrichtungen müssen wir grundsätzlich voneinander trennen.

In der Zwischenzeit ist nun das revidierte Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherungen sukzessive in Kraft getreten, ein Teil auf den

1.1.1997, ein zweiter wird auf den 1.1.1998 in Kraft treten. Dabei hat sich für die Versicherten Wesentliches nicht nur geändert, sondern verbessert. Die Zeit der Rahmenfrist, während derer Taggelder bezogen werden können, wurde auf zwei Jahre ausgedehnt. Früher, gemäss alter Regelung, war die Minimalzeit 170 Taggelder, heute sind es 520 Taggelder. Das ist eine ganz wesentliche Verbesserung und damit auch eine ganz wesentliche Entlastung der Gemeinden, weil die Arbeitslosen, die in dieser Rahmenfrist keine Stelle finden, erst viel später allenfalls an die Fürsorge der Gemeinden überwiesen werden.

Für ältere Arbeitslose, und im Postulat geht es ja in einer Frage auch um diese, kommen zu den 520 Taggeldern noch 130 besondere Taggelder. Auch dort gibt es also eine nochmalige Verbesserung im Rahmen der Taggelder. Die Revision hat auch ein arbeitsmarktliches Massnahmenprogramm beinhaltet. Darin hat jeder Arbeitslose das Recht, sich einmal monatlich von einem RAV beraten zu lassen. Er kann von dort in gewisse Massnahmen eingewiesen werden, es können ihm Kurse vermittelt werden usw. Dies ist gut angelaufen, ich komme bei der Fragenbeantwortung für Herrn Schaller auf dieses Thema noch speziell zurück. Andererseits hat der Versicherte aber auch die Verpflichtung, gewisse Arbeiten anzunehmen, bei den Zwischenverdienstmöglichkeiten muss er mitarbeiten. Damit will man verhindern, was in der heutigen Diskussion schon mehrmals angesprochen wurde, dass nämlich einfach Taggelder bezogen werden, ohne dass sich die Leute selber engagieren müssen.

Der Kanton selbst zahlt über diese 520 Taggelder hinaus 150 Taggelder als sogenannte Arbeitslosenhilfe. Das ist ein Beitrag, der aus Steuergeldern finanziert wird und der den Gemeinden in dieser Phase den Übergang zur Fürsorge erleichtern soll. Frau Fierz hat das auch erwähnt. Diese Arbeitslosenhilfe ist für die Gemeinden eine zusätzliche Erleichterung. Die bisher aus dem Arbeitslosenfonds finanzierten Programme, Arbeitsprogramme für nicht ausgesteuerte Arbeitslose, wurden jetzt von der Arbeitslosenversicherung übernommen. Der Fonds kann also dafür nicht mehr beansprucht werden. Wir haben aber das Phänomen, dass einige dieser Angebote über den Bundesansätzen liegen, das wurde auch schon gesagt. Wir sind der Meinung, dass auch für den Kanton Zürich die Bundesansätze genügen müssen. Wir haben eine einjährige Übergangsfrist bis Ende 1997, damit diese Angebote auf den Standard zurückgeführt werden können, der vom Bund, vom BIGA dafür bezahlt wird.

Es ist nicht nur die Organisation, die reklamiert, es sind auch die Gemeinden, die sich beschweren; wenn Kosten über den BIGA-Ansätzen bezahlt werden müssen, sind die Gemeinden daran beteiligt, und nicht

selten beschwerten sie sich bei uns und verlangen, dass wir die BIGA-Ansätze verbindlich erklären und nicht Programme bewilligen, die über diesen Ansätzen liegen. Ausgesteuerte Arbeitslose haben nach wie vor die Möglichkeit, bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren betreut zu werden. Was ein Arbeitsvermittlungszentrum nicht mehr machen kann für ausgesteuerte Arbeitslose, ist, ihnen direkt eine arbeitsmarktliche Massnahme zu vermitteln; das müssen die Gemeinden tun, sie sind in solchen Fällen zuständig. Im Rahmen des AVIG ist es aber möglich, dass diese Leute nicht einfach nach Ablauf der Rahmenfrist ins Leere fallen, sondern sie werden kostenlos – für sie selbst und für die Gemeinden – weiterhin in den RAV betreut.

Wie geht es weiter? Im Rahmen des revidierten AVIG werden wir auch das Arbeitslosengesetz des Kantons Zürich revidieren. Der Antrag liegt bei mir auf dem Pult. Wir werden noch eine kurze Vernehmlassung durchführen. Im Rahmen dieses Gesetzes werden Sie all die Fragen, die heute morgen aufgeworfen worden sind, wieder diskutieren können. Ob Sie nun das Postulat stehen lassen oder nicht, die Sache läuft. Wir können ja gar nicht zurück, wir müssen weitermachen, Sie können deshalb das Postulat ohne weiteres abschreiben.

Zu den Fragen: Herr Schaller hat gefragt, wie viele Plätze der Kanton Zürich heute zur Verfügung hat. Wenn ich mich richtig erinnere, muss er 4275 Plätze zur Verfügung stellen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen etwa 4600 zur Verfügung. Diese Arbeits- und natürlich auch Ausbildungsplätze sind noch nicht alle voll besetzt, aber sie stehen zur Verfügung. Wir sind also gegenüber den Vorschriften des Bundes nicht im Rückstand. Sie haben auch gefragt, ob Ausgesteuerte noch in diesen Programmen sind. Handelt es sich um Programme, die es schon zuvor gegeben hat und die am Auslaufen sind, gibt es wahrscheinlich noch eine gewisse Anzahl auch ausgesteuerter Arbeitsloser. Bei den von der Arbeitslosenkasse finanzierten und angebotenen Programmen sind die Ausgesteuerten nicht teilnahmeberechtigt. Sie müssen in Programme, die die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Anbietern ausarbeiten, eingegliedert werden.

Die Arbeitslosenhilfe bezahlt, wie ich schon gesagt habe, noch 150 Taggelder über die Rahmenfrist hinaus, das sind etwa 30 Wochen. Der Arbeitslosenfonds, der bisher diese arbeitsmarktlichen Massnahmen bezahlt hat, geht der Neige entgegen, das möchte ich Ihnen ganz offen sagen. Es fliessen ja nicht automatisch neue Gelder in den Arbeitslosenfonds. Wenn er also leer ist und er noch weiter aufrecht erhalten werden soll, muss dieses Parlament irgendwann einen Kredit aus Steuergeldern bewilligen, um diesen Fonds allenfalls wieder zu äufnen.

Es wurde auch nach Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung gefragt. Alle vorhandenen arbeitsmarktlichen Massnahmen werden geprüft. In der ersten Phase muss ein Fragebogen ausgefüllt werden, anschliessend gibt es ein Gespräch. Basisprogramme, also Standortkurse usw., die sehr zahlreich besucht werden, werden zusätzlich vom BIGA genehmigt und überprüft. Mit der Einführung der LAM-Stellen – Stellen im Bereich Logistik Arbeitsmarktlicher Massnahmen – werden wir das Controlling, das Herr Heitz fordert, einführen. Das Controlling ist bereits im revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehen.

Es wurde auch gefragt, weshalb der Kanton sich nicht bemühe, beim BIGA weitere Stellen für die RAV zu erhalten. Das BIGA hat ein Kontingent wieder freigegeben aufgrund der erhöhten

Arbeitslosenzahl. Der Kanton Zürich hat den Teil, der ihm zusteht, sofort beansprucht. Von dem Moment an dauert es aber eine gewisse Weile, bis diese Leute erstens angestellt und zweitens auch ausgebildet sind. Wir können ja nicht einfach unausgebildete Leute in der Beratung einsetzen. Deshalb dauert dies eine Weile, d.h. es gibt jeweils eine Verzögerung von ein paar Monaten. Wir sind aber selbstverständlich daran, unseren Anspruch geltend zu machen und werden das für das Jahr 1998 auch tun, sofern die Arbeitslosigkeit nicht zurückgeht.

Es wurde gesagt, die Berater hätten nur zehn Minuten Zeit. So kann ich diese Aussage nicht im Raum stehen lassen. Korrekt ist, dass die Berater eine halbe Stunde für die Klienten einsetzen und dass vielleicht beim ersten Mal das eigentliche Beratungsgespräch nur zehn Minuten dauert, weil auch noch die Personalien aufgenommen werden müssen. Das ist wohl auch verständlich. Die Minimalzeit ist aber eine halbe Stunde. Der Bund hätte zwischen 75 und 140 zu beratende Personen vorgegeben. Wir liegen heute im Schnitt bei 140 bis 160, in Extremfällen sind es noch etwas mehr. Wir glauben aber, einerseits durch Aufstockung, andererseits durch die Stabilisierung der Arbeitslosigkeit sukzessive auf 120 zu beratende Personen pro Berater reduzieren zu können. Das ist unser Ziel; wie schnell das gehen wird, hängt auch von der gesamtwirtschaftlichen Situation ab.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 41 Stimmen, der Vorlage 3489 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 325/1992 abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

30. Fristerstreckungsgesuch zur Motion KR-Nr. 176/1994 betreffend Bahntransport für Luftfrachtersatzverkehr (LEV)

(Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 1997 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. April 1997)
KR-Nr. 176/1994

Martin Bornhauser (SP, Uster), Referent der GPK: Für einmal kann die GPK dem Regierungsrat ein Lob aussprechen. Der vorliegende Antrag wurde dem Kantonsrat nämlich früh genug unterbreitet, so dass wir noch vor Ablauf der dreijährigen Frist über das Erstreckungsgesuch entscheiden können. So wollen wir das auch halten.

Die GPK hat drei Dinge getan. Erstens haben wir geprüft, welche Schritte die Volkswirtschaftsdirektion nach Überweisung der Motion unternommen hat. Dabei konnten wir feststellen, dass man sich «ernsthaft» – eine kleine Wortspielerei – um die Lösung des Problems gekümmert hat. Wenn die Regierung mehr Zeit braucht, so liegt das nicht an mangelndem Erfüllungswillen, sondern an der Komplexität der Materie.

Zweitens haben wir den Erstunterzeichner der Motion, Kollege Stirnemann, um eine Stellungnahme zum Fristerstreckungsgesuch gebeten. Vorerst sprach er sich für die Erheblicherklärung aus. Eine Andeutung des Regierungsrates hatte ihn misstrauisch gestimmt, die Andeutung nämlich, dass man allenfalls ohne einen Terminal in Rümlang auskomme und den Umschlag stattdessen in Niederglatt/Niederhasli durchführen könnte.

Das aber würde den Absichten der Motionäre zuwiderlaufen und nicht der Motionsforderung entsprechen. Daher hat die GPK drittens einen Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion und den Erstunterzeichner Peter Stirnemann zu einem kurzen, aber klärenden Hearing eingeladen. Nach den einleuchtenden Erläuterungen der VD hatte der Erstunterzeichner Gelegenheit, seine Bedenken anzumelden. Aufgrund der Zusatzinformationen erklärte er sich mit der Fristerstreckung einverstanden.

Die vom Regierungsrat angeführten Gründe für eine Fristerstreckung sind stichhaltig. Vorerst sollen die Ergebnisse der Studie «Güterumschlaganlagen im Kanton Zürich», die im Herbst dieses Jahres vorliegt, sowie die ersten Ergebnisse des Pilotprojekts «CargoSprinter» abgewartet werden. Dieser zweite Versuch kann voraussichtlich im Herbst 1997 aufgenommen werden. Die laufenden Abklärungen zu den zwei Projekten sind für die Umsetzung der Motion von erheblicher Bedeutung, können aber bis zum 24. Oktober dieses Jahres nicht abgeschlossen werden. Ein Jahr später sollten jedoch genügende Erkenntnisse vorliegen, um dem Kantonsrat einen umfassenden Bericht und Antrag vorzulegen.

Nach gründlicher Prüfung kommt die GPK daher zum Schluss, die Gutheissung des Fristerstreckungsgesuchs zu beantragen.

Ratspräsident Roland Brunner: Die Kommission beantragt Ihnen, die Frist für Berichterstattung und Antrag zu erstrecken.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Sie haben damit dem Antrag der GPK zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

31. Missbräuchliche Anmeldung für eine IV-/Unfallrente bei Arbeitslosigkeit

Postulat Dorothee Fierz (FDP, Egg) und Mitunterzeichnende, vom 18. Dezember 1995 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 344/1995, RRB-Nr. 1335/8.5.1996 (Stellungnahme)

Dorothee Fierz (FDP, Egg) und Mitunterzeichnende haben am 18. Dezember 1995 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, welche Massnahmen er vorsieht, damit die Verpflichtung zur Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen ab 1. Januar 1997 nicht durch eine Anmeldung für eine IV-/Unfallrente umgangen werden kann. Im übrigen ist sicherzustellen, dass die Rentengesuche Arbeitsloser prioritär behandelt werden und die ALV zwingend über negative Rentenentscheide ihrer Leistungsbezüger orientiert wird.

Begründung

Die AVIG-Revision sieht vor, dass ab 1. Januar 1997 jene Arbeitslosen ohne jegliche Gegenleistung in Form von Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen Anrecht auf 520 Taggelder haben, die eine IV-/Unfallrente beziehen oder bei denen ein entsprechendes Gesuch hängig ist. Wie die Erfahrung zeigt, nimmt die Bearbeitung der Gesuche ein bis zwei Jahre in Anspruch. Es liegt somit im Bereich des Möglichen, dass sich ein Arbeitsloser während der gesamten Rahmenfrist von zwei Jahren den arbeitsmarktlichen Massnahmen entzieht und reinen Erwerb ersatz bezieht. In Zukunft muss sichergestellt werden, dass die Rentengesuche Arbeitsloser prioritär behandelt werden und dass die ALV über einen negativen Rentenentscheid informiert wird.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Zu den Anspruchsvoraussetzungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) gehört unter anderem die Vermittlungsfähigkeit des Versicherten. Der körperlich oder geistig Behinderte gilt als vermittlungsfähig, wenn ihm bei ausgeglichener Arbeitsmarktlage unter Berücksichtigung seiner Behinderung Arbeit vermittelt werden könnte. Die Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme (Beschäftigung, Weiterbildung) ist Ersatz für Arbeit. Wer die Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme verweigert, ist nicht mehr vermittlungsfähig und damit nicht mehr anspruchsberechtigt. Wird unter Hinweis auf den gestellten Antrag auf eine Invalidenrente die Unzumutbarkeit der Teilnahme an der arbeitsmarktlichen Massnahme behauptet, so klären die ALV-Organen ab, ob der gestellte Antrag nicht aussichtslos erscheint, bevor sie die für solche Fälle vorgesehenen Leistungen erbringen. Dies war grundsätzlich schon bisher so und hat mit dem revidierten Arbeitslosengesetz (AVIG) vom 23. Juni 1995 nicht geändert.

Die Invalidenversicherung (IV) wird im Kanton Zürich von der rechtlich selbständigen Sozialversicherungsanstalt (IV-Stelle) durchgeführt. Die Taggeld-Unfallversicherung für Arbeitslose wird von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) durchgeführt. Beide Anstalten unterstehen der Oberaufsicht des Bundes. Der Regierungsrat verfügt über keine Weisungskompetenz.

Die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung sind untereinander koordiniert und gegen Missbräuche gesichert. Zur Festsetzung der Leistungspflicht besteht eine umfassende gegenseitige Informationspflicht. Zudem sind die einzelnen Sozialversicherungszweige gegen die Entscheide der anderen Zweige beschwerdelegitimiert, weshalb die Entscheide eines Zweiges den betroffenen anderen Stellen zu eröffnen sind.

Die IV-Stelle kann etwa zwei Drittel der IV-Anmeldungen innerhalb dreier Monate beurteilen und allenfalls verfügungsweise abweisen. Die Bearbeitung der restlichen Fälle kann – abhängig vom Arbeitstempo der am Verfahren mitwirkenden Dritten (Ärzte, Arbeitgeber usw.) – länger, im Extremfall ein bis zwei Jahre, dauern. Noch deutlich länger dauern Fälle im Rechtsmittelverfahren, bis letztinstanzlich ein rechtskräftiges Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vorliegt. In der Praxis nehmen die Organe der ALV mit der IV-Stelle zwecks Leistungsverrechnung Kontakt auf, sobald sie Kenntnis von einer IV-Anmeldung erhalten, d.h., wenn jemand Unzumutbarkeit einer arbeitsmarktlichen Massnahme wegen Invalidität geltend macht. Dieses schon gestützt auf bisheriges Recht seit vielen Jahren eingespielte Vorgehen

hat sich bewährt. Es wird in angepasster Form ohne weiteres auf die neue Taggeld-Unfallversicherung im Verkehr mit der Suva ausgedehnt. Die bestehenden Massnahmen gegen missbräuchliches Ausweichen von der ALV auf einen anderen Sozialversicherungszweig genügen somit. Weitergehende Schritte sind weder erforderlich, noch würden sie in kantonaler Kompetenz liegen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat seine ablehnende Stellungnahme schriftlich bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Es ist fast müssig, Sie noch einmal mit dem neuen Regime des Arbeitslosenversicherungsgesetzes belästigen zu müssen, doch dieses Postulat ist bereits über anderthalb Jahre alt und steht heute endlich auf der Traktandenliste.

Wir haben es bereits mehrmals gehört: Das neue Regime ist seit dem 1. Januar 1997 in Kraft und unterscheidet neu zwischen normalen und besonderen Taggeldern. Unter normalen Taggeldern versteht man eine Taggeldauszahlung ohne Gegenleistung des Versicherten, während besondere Taggelder von der Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen abhängig gemacht werden und während der Rahmenfrist von zwei Jahren zur Auszahlung gelangen. Der Höchstanspruch richtet sich somit nicht mehr nach der Beitragszeit, sondern allein nach dem Alter des Arbeitslosen und der Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen. Liegt jedoch eine allfällige Behinderung vor und ist die Anmeldung für eine Rente bei der IV oder SUVA pendent, gilt der Versicherte wohl noch als vermittlungsfähig und damit als bezugsberechtigt für Arbeitslosentaggelder, fällt jedoch nicht mehr unter die Verpflichtung, an arbeitsmarktlichen Massnahmen teilzunehmen.

Genau dieser Problematik ist unser Postulat gewidmet. Ich hatte nun über ein Jahr Zeit, um die regierungsrätliche Antwort von vorne nach hinten und von hinten nach vorne zu studieren und habe leider bei all diesen Bemühungen keinen Ansatz gefunden, der auf die effektive Fragestellung dieses Postulats eingeht. Es wird wohl dargelegt, wie die Kommunikation zwischen den verschiedenen Sozialversicherungszweigen funktioniert und dass eine gegenseitige Auskunftspflicht wie auch ein Beschwerderecht besteht. An diesen Selbstverständlichkeiten haben wir mit unserem Postulat jedoch in keiner Art und Weise gezweifelt. Was wir fordern, sind präventive, verwaltungsinterne Mass-

nahmen, um ein missbräuchliches Verhalten der Arbeitslosen zu verhindern.

Es ist naheliegend, dass es einzelnen Arbeitslosen schwerfallen wird, nur noch besondere Taggelder beziehen zu können, sofern sie an arbeitsmarktlichen Massnahmen teilnehmen. Somit liegt es auf der Hand, dass gerade diese nach Mitteln und Wegen suchen, um sich dieser Verpflichtung elegant zu entziehen. Eine Anmeldung bei IV oder SUVA bietet sich dabei als geradezu ideales Ausweichmanöver an, denn mit dem geringen Aufwand einer Anmeldung ist der Erfolg, nämlich die Berechtigung zu passivem Geldbezug während maximal 520 Tagen, bereits sichergestellt. Während die grosse Mehrheit der Arbeitslosen die arbeitsmarktlichen Massnahmen als persönliche Chance zu schätzen weiss, gibt es leider auch hier eine kleine Minderheit, welche die neue Philosophie des AVIG zu unterlaufen versucht. Dieses Schlupfloch für potentielle Drückeberger bietet das AVIG an, und es liegt nicht in unserer kantonsrätlichen Kompetenz, daran etwas zu ändern. Wir können aber dafür sorgen, dass die Rentengesuche der AL-Bezüger absolut prioritär behandelt werden und ein möglichst rascher Entscheid den Spreu vom Weizen trennt. Wir dürfen nicht hinnehmen, dass einzelne Arbeitslose sich durch eine IV- oder SUVA-Anmeldung jenen Schutz holen, den sie für den bedingungslosen Bezug von 520 Arbeitslosentaggeldern eben brauchen. Genau diese Klientengruppe kennt die üblichen Bearbeitungsfristen der Rentengesuche von durchschnittlich 18 Monaten und freut sich deshalb über die Möglichkeit eines passiven Geldbezuges während der ganzen Rahmenfrist.

Der zweite Problemkreis betrifft die Verpflichtung zu gegenseitiger Information der verschiedenen Sozialversicherungszweige. Es besteht zwar die gegenseitige Auskunftspflicht, aber nur auf Anfrage resp. auf ausdrücklichen Wunsch. Das bedeutet im Alltag, dass die Arbeitslosenversicherung keine Rentenentscheide erhält, wenn sie diese nicht vorgängig verlangt hat. So liegt es im Bereich des Möglichen, dass ein negativer Rentenentscheid vorliegt, der Versicherungsnehmer aber nach wie vor AL-Taggelder ohne arbeitsmarktliche Massnahmen bezieht. Es ist aber auch möglich, dass bei einem positiven Rentenentscheid die Arbeitslosenkasse erst davon erfährt, wenn die rückwirkende Auszahlung der IV oder SUVA bereits an den Klienten erfolgt ist und eine direkte Verrechnung zwischen den beiden Versicherungen nicht mehr möglich ist.

Juristisch gesehen hat natürlich die Arbeitslosenkasse dann ein Rückforderungsrecht beim Versicherten, doch sagen Sie mir, wer stopft das Loch, wenn ein Teil der rückwirkenden IV-Zahlung bereits wieder ausgegeben worden ist? Ich habe Mühe zu verstehen, weshalb sich die

regierungsrätliche Antwort auf Selbstverständlichkeiten beschränkt und die bisherige Praxis rechtfertigt, jedoch mit keinem Wort auf die möglichen Missbräuche eingeht. Was bis Ende 1996 gut funktioniert hat, reicht ab 1997 allenfalls nicht mehr aus. «Prévoir loin» muss doch die Devise für uns Politiker sein. Es ist nicht mehr als legitim, dass wir uns mit den möglichen Konsequenzen einer neuen Gesetzgebung auseinandersetzen, bevor uns der Überdross eines jahrelangen Missbrauchs dazu zwingt. Die enorme Verschuldung der Arbeitslosenversicherungskasse sowie der IV von mehreren Milliarden Franken zwingt weiss Gott alle politischen Ebenen dazu, im Rahmen ihrer Kompetenzen alle Register zu ziehen, um dem Missbrauch entgegenzuwirken.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass sich die zuständigen Verwaltungsstellen im Kanton Zürich doch noch dazu aufrufen werden, diese Verantwortung wahrzunehmen, die effektiven Anliegen des Postulats ernsthaft zu prüfen und dem Kantonsrat eine problemgerechte Antwort vorzulegen. Von dieser Zuversicht getragen, hoffe ich, dass die Mehrheit des Rates, zusammen mit der geschlossenen FDP-Fraktion, dieses Postulat überweisen wird.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Das Postulat hat vorsorglichen Charakter. Es soll Missbräuche, auch im revidierten AVIG, möglichst verhindern. Gemäss dem Bericht des Regierungsrates genügen die bestehenden Massnahmen offenbar. Die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung seien untereinander koordiniert und gegen Missbräuche gesichert. Diese Ansicht kann ich aber nicht ganz teilen. Wegen den verschiedenen Zuständigkeiten und Unterstellungen der bearbeitenden Ämter bestehen in zunehmendem Mass Informationslücken und Verzögerungen im Verfahren. Es ist mit Nachdruck ein speditiver Informationsaustausch zu fordern, damit der Umgehung allfälliger Verpflichtungen der Leistungsbezüger vorgebeugt werden kann. Wie aber auch im Zusammenhang mit der Diskussion des vorherigen Geschäfts 3489 festgestellt wurde, besteht ein Handlungsbedarf auf Stufe der Direktion Fürsorge und Volkswirtschaft, um den Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit wirksam zu begegnen. Es kann nicht den Gemeinden allein überlassen bleiben, dieses umfassende Problem anzugehen. Meines Wissens besteht aber keine institutionalisierte Zusammenarbeit auf Stufe der Direktionen. Eine weitere wichtige Massnahme gegen den passiven Leistungsbezug besteht neben einem zügigen Verfahren wie schon erwähnt in der Pflicht zur aktiven Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen.

Es ist und bleibt aber problematisch, dass die Bereitstellung von genügenden entsprechenden Plätzen durch den Kanton erfolgt. Schon die Schaffung eines Angebots für sogenannte vermittlungsfähige, gesunde Arbeitslose ist schwierig; noch schwieriger aber ist es, geeignete Angebote für Behinderte bereitzustellen. Es ist also weiterhin Druck an die Adresse der Volkswirtschaftsdirektion notwendig. Insbesondere beim Einführungsgesetz über die Revision des LAG – des Gesetzes über Leistungen an Arbeitslose – muss dringend vorwärts gemacht werden. Es gilt aber auch, einen Appell an die Vertreter aus Gewerbe und Industrie zu richten, die sich auch nicht ganz aus der Pflicht stehlen können. Durch Rationalisierungsmassnahmen wurden nämlich vor allem in grösseren Betrieben sogenannte Nischenarbeitsplätze beseitigt, obwohl gerade die für die entsprechende Arbeitslosengruppe notwendig waren, also für diejenigen, bei denen ein IV-Gesuch hängig ist. Es sind also zwingend sowohl vom KIGA als auch von der Privatwirtschaft die entsprechenden Angebote bereitzustellen.

Die Antwort befriedigt zwar nicht ganz, das Postulat ist aber trotzdem abzuschreiben.

Ruth Gurny-Cassee (SP, Maur): Das Postulat von Frau Fierz widmet sich den Einzelfällen, wo Menschen arbeitslos werden und sich gleichzeitig bei der ALV und der IV anmelden. Das Postulat von Frau Fierz unterstellt, dass diese Doppelanmeldung aus dem einzigen Grunde erfolgt, dass damit die Verpflichtung zur Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen umgangen werden könne und verlangt Massnahmen gegen diesen Missbrauch. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden nicht für die Überweisung dieses Postulats stimmen, denn in unseren Augen nimmt der Vorstoss auf drei Ebenen nicht angemessen Bezug auf das Problem.

Erstens: Der geschilderte Einzelfall, von dem das Postulat ausgeht, verzerrt in unseren Augen die Realität der arbeitslosen Menschen in unserer Gesellschaft. Die meisten Menschen, die arbeitslos werden, versuchen nicht primär die Vorgaben der Versicherung zu umgehen, das hat auch Frau Fierz ausgeführt. Sie suchen Arbeit, denn Arbeit bedeutet neben dem Aspekt der Erwerbssicherung immer auch gesellschaftliche Integration, das Gefühl dazuzugehören. Wer das Gesicht der Arbeitslosigkeit kennt, zum Beispiel aus Integrationsprojekten, der weiss um den verzweiferten Kampf dieser Menschen gegen das Gefühl der Nutzlosigkeit, das Gefühl nicht gebraucht zu werden. Die Umgehung der sogenannten arbeitsmarktlichen Massnahmen, vor allem die Umgehung der Teilnahme an Arbeitsintegration, ist sicher nicht ein primäres Problem der heutigen Sozialpolitik. Das viel grössere Problem dürfte

darin bestehen, innert nützlicher Frist eine genügende Zahl von Angeboten an vernünftigen Integrationsarbeitsplätzen bereitzustellen. Die Männer und Frauen im Oberland, die von der Sulzer Rüti AG auf die Strasse gestellt wurden oder die von der Hürlimann-Schliessung Betroffenen denken wahrscheinlich nicht primär darüber nach, wie sie unsere Sozialversicherungswerke an der Nase herumführen können. Wir haben schon in der vorherigen Diskussion gehört, dass das primäre Problem darin besteht, diesen Leuten die für sie effizienteste Beratung und Betreuung zukommen zu lassen, Plätze in einem für sie sinnvollen Rahmen zu finden.

Mein Nachfragen auf diversen kommunalen Fürsorgeämtern wie auch beim stadtzürcherischen Fürsorgeamt bestätigt mich in dieser Sicht der Dinge. Das Problem, das Frau Fierz darstellt, wird als marginal beschrieben. Handlungsbedarf wird auf diesen Ämtern nicht signalisiert. Bei der Anmeldung für die IV haben die Leute anzugeben, ob sie arbeitslos sind. Die IV klärt mit der ALV, ob schon Arbeitslosengelder ausbezahlt worden sind. Es stimmt, dass die Mühlen der IV manchmal sehr langsam mahlen. In Einzelfällen, das ist unbestritten, kommt es zu Fehlern. Wo gearbeitet wird, passieren Fehler, das ist klar. Hier besteht allerdings die berechtigte Hoffnung, dass mit der Einrichtung der RAV die Beratung besser wird und allfällige Fehler und Doppelspurigkeiten rascher sichtbar werden.

Zweitens: Ich frage, was heisst denn missbräuchliche Anmeldung bei der IV? Eine Anmeldung bei der IV kann man nicht gewissermassen aus dem hohlen Bauch machen. Ohne Arzt oder Ärztin geht nämlich gar nichts. So gesehen müsste man fast davon ausgehen, dass das Postulat von Dorothee Fierz ein Misstrauensvotum gegen die Ärzteschaft darstellt. Vorläufig gehen wir aber doch noch davon aus, dass Arztzeugnisse akzeptiert und nicht hinterfragt werden müssen.

Drittens: Aus unserer Sicht ist das Postulat Fierz unangemessen, weil die geforderten Schritte nicht in kantonaler Kompetenz liegen. Darauf weist die Regierung in ihrer Antwort hin. Das komplizierte Zusammenspiel der verschiedenen Kompetenzstufen und damit die Verteilung der Weisungskompetenzen ist eine Realität, die das schweizerische Sozialwesen prägen. Im Fall der IV wie auch der SUVA verfügt der Regierungsrat über keine Weisungskompetenz. Ich verstehe natürlich, dass zum Beispiel aus der Sicht der kommunalen Fürsorge diese real existierenden Verhältnisse als nicht immer angemessen erscheinen. Die Existenz der verschiedenen Sozialversicherungszweige mit ihren eigenen Verfahrensregeln und ihren eigenen Bürokratien macht die Arbeit nicht immer leicht und ist – insbesondere auch für die Betroffenen, das muss betont werden – oft ein undurchsichtiger Dschungel. Nur sind wir

nicht die richtige Instanz, um darüber nachzudenken und zu debattieren. Die Architektur unserer Sozialversicherung ist das Ergebnis eines pragmatischen Prozesses, kein grosser Wurf und schon gar nicht geprägt von einer klaren Entwurfshand. Hier sind gelegentlich im eidgenössischen Parlament einige mutige und visionäre Schritte gefragt, um das sozialstaatlich zentrale Anliegen der Existenzsicherung neu zu lösen.

Konzentrieren wir doch unsere Kräfte auf eine wirkungsvolle Implementierung der revidierten Arbeitslosenversicherung. Kräfte, die wir dort investieren, haben wohl eine nachhaltigere Wirkung auf die Reintegration der aus dem Arbeitsprozess ausgestossenen Menschen als der Versuch, uns prioritär auf allfällige wenige Missbräuche zu konzentrieren.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Für das vorliegende Postulat kann ich mich nicht recht erwärmen. Da macht sich die Postulantin Sorgen um eine Gruppe von behinderten Menschen, die auf soziale Hilfe – sei es nun in Form von Arbeitslosengeldern oder IV-Renten – angewiesen ist. Frau Fierz ängstigt sich um missbräuchliche Anmeldung beim einen «Kässeli» und vergisst, dass dadurch nur ein anderes «Kässeli» zu Bezahlung verpflichtet wird. Es kommt dazu, dass beide Kassen in den Kompetenzbereich des Bundes gehören. Wir haben eine bedenklich hohe Erwerbslosenzahl. Das war auch schon Ende 1995, als das Postulat eingereicht wurde, der Fall. Dass behinderte und auch psychisch behinderte Menschen in der heutigen Zeit extreme Schwierigkeiten haben, eine bezahlte Beschäftigung zu finden, ist sicher auch der Postulantin bekannt. Ebenso sollte sie wissen, dass die Teilnahme an Beschäftigungs- und Weiterbildungsprogrammen gerade den Behinderten zwar persönlich viel bringen kann, aber oft nichts bringt im Hinblick auf den heutigen, knallharten Arbeitsmarkt.

Selbstverständlich bin ich dafür, dass auch die Chancenlosesten an solchen Programmen teilnehmen können, aber darum geht es nicht. Es geht darum, dass mit dem Wort «Missbrauch» Stimmungsmache betrieben wird. Es ist immer wieder zu hören, dass Arbeitslose schon eine Stelle finden könnten, wenn sie wollten, sie seien halt zu bequem oder zu anspruchsvoll. Missbräuche gibt es überall, die können nie ganz ausgeschlossen werden. Bestimmt ist die Postulantin in ihrer Tätigkeit mit Fällen von Missbrauch in Berührung gekommen. Mit dem Postulat hat sie aber den Bogen um einiges überspannt. Es wäre mir sympathischer, wenn aus der FDP-Ecke Vorstösse zum Beispiel gegen Missbräuche beim Ausnutzen von Steuerschlupflöchern kommen würden. So würde wirklich Geld zugunsten des Staates lockergemacht. Das

Postulat Fierz berührt letztendlich nur zwei verschiedene Sozialkassen und ist somit staatskostenneutral.

Zum Schluss möchte ich auf die Stellen in der regierungsrätlichen Antwort zu sprechen kommen, wo von Bearbeitungsfristen die Rede ist. Es ist enorm wichtig, dass jahrelange Bearbeitungsfristen nicht Usanz werden. Es ist aber bekannt, dass viele Fälle sehr lange dauern. Denken wir aber auch daran, dass immer Menschen dahinterstehen, die auf einen Entscheid warten. IV und SUVA unterstehen zwar dem Bund, doch es würde sicher nichts schaden, wenn sich der Volkswirtschaftsdirektor speziell um dieses Problem kümmern würde. In kantonaler Kompetenz hingegen liegt das Sozialversicherungsgericht. Hier muss die Zunahme der Pendenzen ernst genommen werden. Wir werden nicht darum herumkommen, die Stellenzahl der Richterinnen und Richter zu erhöhen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass wir Grünen das Postulat Fierz nicht überweisen werden, da es unnötig ist, die falschen Kompetenzen anspricht und weit am Ziel vorbeischiess.

Kurt Sintzel (CVP, Zollikon): Ich habe dieses Postulat seinerzeit mitunterzeichnet und möchte Sie um Unterstützung bitten. Ausgangspunkt ist der Umgehungstatbestand, dass sich also jemand arbeitsmarktlichen Massnahmen entzieht, indem er sich bei der IV oder beim Unfallversicherer für eine Rente anmeldet. Ich gebe zu, das ist ein sehr schwieriges Problem und, da gebe ich Frau Gurny recht, es sind eher Einzelfälle. Es ist immer sehr schwierig, Missbräuche abzuschätzen, zu beurteilen, wann eine missbräuchliche Anmeldung vorliegt. Das erfährt man meistens erst, wenn das Gericht über die Sache entschieden hat. Das Postulat beinhaltet aber zwei Schwerpunkte, die – das entnehme ich auch der Diskussion – unbestrittenermassen in die richtige Richtung gehen. Es geht um die Beschleunigung des Verfahrens bei den Rentenentscheiden. Das liegt auch im Interesse der Rechtssuchenden. Ich denke auch, aber nicht nur, an das Sozialversicherungsgesetz, denn diesbezüglich reichen wir einen anderen Vorstoss ein. Ich denke an die Ausgleichskassen und die IV-Kassen, die teilweise erheblich Mühe haben, diese Entscheide zu fällen. Hier sollten wir nach Mitteln und Wegen suchen, damit diese Entscheide schneller getroffen werden können. Die Antwort des Regierungsrates befriedigt in diesem Punkt nicht. Es mag wohl sein, dass zwei Drittel der Fälle innerhalb von drei Monaten entschieden werden, das sind aber nicht Rentenentscheide. Man muss bedenken, dass die IV auch unzählig viele Routineentscheide fällt, die nicht zu Problemen Anlass geben. Hier besteht also Handlungsbedarf.

Auch beim zweiten Punkt besteht Handlungsbedarf, nämlich bei der Koordination der Verfahren zwischen Sozialversicherungsträgern und der Arbeitslosenversicherung. Dabei sollte eine gegenseitige obligatorische Meldepflicht bestehen, da gebe ich Frau Fierz recht. Nicht nur bei negativen Entscheiden, wie es das Postulat fordert, sondern auch bei positiven Entscheiden. Wenn jemand nachträglich eine Rente zugesprochen bekommt, gibt es Rückforderungsprobleme, zum Beispiel wenn der Mann dann schon im Ausland ist. Solche Probleme sollten wir vermeiden, und dies liegt eindeutig in kantonaler Kompetenz.

Angesichts des Umstands, dass der Vorstoss Ansätze in die richtige Richtung aufweist, bitte ich Sie, diesen zu unterstützen.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Ich fasse mich kurz: Die LdU-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Das Menschenbild, das in den Arbeitslosen auch immer Drückeberger sieht, ist für uns nicht nachzuziehen. Bei der hohen Zahl Arbeitsloser in unserem Land ist dies nicht angebracht. Praktisch alle Arbeitslosen wünschen sich nichts mehr, als eine Stelle zu finden, und sind an arbeitsrechtlichen Massnahmen interessiert. Das vorliegende Postulat setzt die Prioritäten

falsch, denn Missbrauch gibt es immer. Das wird auch dieses Postulat nicht verhindern. Es wird aber ein falsches Signal gesetzt, wenn die Missbrauchsbekämpfung vor die Arbeitslosenunterstützung gestellt wird. Die Regierung hat aufgezeigt, dass die Koordination stattfindet. Sie wird sich auch ohne dieses Postulat wo nötig um Verbesserungen bemühen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als Mitunterzeichnender dieses Postulats bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen. Die Antwort der Regierung vermag nicht zu befriedigen, insbesondere dort, wo davon gesprochen wird, dass ein grosser Teil rasch erledigt wird. Unsere Erfahrungen mit schwierigen Fällen zeigen, dass gerade sie, wenn sie nicht prioritär behandelt werden, umso schwieriger zu lösen sind. Die Zeit, während der Leistungen bezogen werden können, verstreicht, ohne dass eine Entscheidung getroffen wird.

Insbesondere ist störend, dass Personen, die sich von der Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen durch Verweigerung dispensieren, Leistungen beziehen können, bei denen eventuell später entschieden wird, dass sie sie gar nicht hätten erhalten dürfen. Das ist vor allem ein Problem für die behandelnden Sozialdienste. Ich kann mir gut vorstellen, dass in grösseren Gemeinden oder Städten, wo es viele solche Fälle gibt, die Sozialdienste sich sagen, wir versuchen es mit der Invaliditätsanmeldung, vielleicht bekommen wir den Fall so weg von der Statistik, und dann ist er versorgt. So ist die Invalidenversicherung aber nicht gemeint. Es ist auch keine Lösung für unsere Arbeitslosen, wenn wir sie einfach zu Invaliden machen. Wir müssen dafür sorgen, dass über unsere Sozialdienste, über unsere Arbeitsämter individuelle Lösungen gesucht werden und dass solche Leute nicht «zu Invaliden gemacht» werden, nur weil ihre Fälle schwierig sind.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Gestatten Sie mir noch einige Korrekturen zur eben geführten Diskussion. Zuerst zu Frau Gurny: Sie hat gesagt, gemäss Aussage der Fürsorgeämter sei das Problem eher marginal. Ist dies ein Grund, um nicht ein engmaschiges Handeln und Denken zwischen verschiedenen Sozialversicherungszweigen zu fordern? Wir fordern keine Sanktionen, sondern gutes Zusammenwirken. Dann hat sie gesagt, eine IV-Anmeldung ohne Arzt sei nicht möglich, und sich gefragt, ob unser Postulat nun ein Misstrauenszeichen gegenüber der Ärzteschaft sei. Sie alle wissen, wie es läuft, wenn ein Patient zum Arzt

geht, ein Zeugnis verlangt und gesundheitliche Beschwerden darlegt. Dann ist der Arzt auf der vorsichtigen Seite und befürwortet vorerst eine Anmeldung und damit eine Abklärung. Somit hat der Patient bereits den Persilschein für passiven Geldbezug durch die Arbeitslosenversicherung.

Zu Frau Müller: Ich denke, Sie unterliegen einem ganz gravierenden Irrtum. Ich mache mir nicht Sorgen um die Gruppe der behinderten Menschen, sondern gerade um die Gruppe der nicht-behinderten Menschen, die trotz ihrer fehlenden Behinderung eine Anmeldung bei IV oder SUVA eingereicht haben. Sie sagen, es sei staatskostenneutral, weil es sich lediglich um eine Verschiebung der Kosten von einer Kasse zur andern handle. Auch hier haben Sie mich nicht verstanden. Es geht mir nicht um Taggelder, sondern um das Unterlaufen der Integrationsbemühungen, die das Arbeitslosenversicherungsgesetz für Arbeitslose vorsieht. Jeder Arbeitslose, der davon profitieren kann, muss gezwungen werden zu profitieren und nicht nach einem solchen Ausweg zu suchen.

Zu Herr Gschwind: Sie unterstellen uns, dass wir das Image der Arbeitslosen als Drückeberger prägen. Genau das Gegenteil wollen wir: Eine Missbrauchsbekämpfung ist der richtige Weg, um die Akzeptanz der Arbeitslosen zu fördern. Wir wollen lediglich den Missbrauch unterbinden, damit eben die Arbeitslosen nicht ein negatives Image durch unsere Gesellschaft tragen müssen. Das haben sie verdient, und nichts anderes. Deshalb plädieren wir dafür, dass die Verwaltungszweige dazu beitragen, diese Missbräuche zu unterbinden, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo sie eben noch marginal sind und nicht bereits in Zahlen vorhanden sind, die wir gar nicht mehr bewältigen können.

Regierungsrat Ernst Homberger: Es handelt sich hier in der Tat um eine etwas sensible Materie. Man kann nicht einfach alles über einen Leisten schlagen, sondern man muss die Sache differenziert angehen. Bisher konnten wir nicht feststellen, dass auf diesem Gebiet in grösserem Ausmass Missbrauch betrieben würde. Schwarze Schafe gibt es natürlich überall. Nach übereinstimmenden Aussagen der Sozialversicherungsanstalt und der KIGA-Stellen sind Lücken und Missbrauchsmöglichkeiten so klein, dass es sich nicht lohnt, zum jetzigen Zeitpunkt einen Kontrollapparat aufzubauen.

Es stimmt, dass die Beurteilung gewisser Fälle sehr lange dauert, doch das war nicht die Stossrichtung des Vorstosses. Wir sind auf dieses Problem sensibilisiert und haben uns vorgenommen, Abhilfe zu schaffen. Wir können auch die Fälle, welche die IV und die Arbeitslosen-

versicherung betreffen, vorziehen, das ist überhaupt kein Problem. Ich denke jedoch, es ist gefährlich, hier von starkem Missbrauch zu sprechen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, unsere Verwaltung nicht aufzublähen, sondern schlank und effizient zu machen und diesen Vorstoss abzulehnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 78 : 61 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 344/1995 an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt

Persönliche Erklärung

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Ich spreche zu den Traktanden 4 bis 26 der Ratssitzung vom 16. Juni 1997 und möchte damit ein Missverständnis klären. Mit Genugtuung habe ich den Ausführungen von Gesundheitsdirektorin und Regierungsrätin Verena Diener entnommen, dass sie festen Willens ist, die Spitalliste zu realisieren und damit den Druck zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen aufrecht zu erhalten und den Rückfall ins Mittelalter infolge Regionalisierung des Spitalwesens zu verhindern. Sie hat dafür Applaus erhalten und die Anerkennung auch verdient.

Weniger Anerkennung verdient Frau Regierungsrätin Diener aber mit der Tatsache, dass sie als Gesundheitsdirektorin unseren weltweit bekannten Spitzenforschern im Medizinalbereich, kürzlich mit dem Nobelpreis und dem Ernst-Jung-Preis ausgezeichnet, ohne jegliche Rücksicht in den Rücken gefallen ist, indem sie sich als Präsidentin vor das Patronatskomitee der Genschutz-Initiative gestellt hat. Diese Initiative gefährdet unter anderem ein sehr renommiertes Zürcher Institut und Hunderte von hochqualifizierten Arbeitsplätzen – ich erinnere an die heutige Diskussion – auf dem Platz Zürich und in der übrigen Schweiz. Diese Politik verdient keinen Applaus.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich weiss, dass die CVP manchmal einen etwas langen Atem hat. Ich weiss nicht, weshalb sie heute damit kommt, denn schon vorletzte Woche hatten wir eine solche persönliche Erklärung gegen die Mitgliedschaft unserer Regierungsrätin Verena Diener im Patronatskomitee. Herr Schwitter, ich kann – vielleicht nützt

es etwas, aber ich zweifle daran – Ihnen nur noch einmal persönlich sagen: Wir haben lieber Regierungsrätinnen und Regierungsräte mit Profil. Ich habe es bereits angetönt: Wenn andere Parteien das anders handhaben, so ist das ihre Sache. Wenn Frau Diener als Privatperson – ihr Titel ist halt nun einmal auch Regierungsrätin – bei der Genschutz-Initiative klar Stellung bezieht, so tut sie dies, ohne den einzelnen Exponenten in den Spitälern dasselbe zu verbieten. Ich höre, dass Ärzte als Privatpersonen genauso Stellung nehmen. Frau Diener hat immer klargemacht, dass sie nicht zulässt – und daran hält sie sich auch –, dass ein Institut oder eben eine Institution als Gesamtheit in den Abstimmungskampf eingreift.

Ich sage es noch einmal: Wir stehen voll hinter dieser klaren Stellungnahme. Die Genschutz-Initiative ist eines jener Geschäfte, die eine wichtige Rolle spielen für die Zukunft unserer Gesellschaft; hier ist es uns lieber, ein Mitglied unserer Regierung und unserer Partei bekennt Farbe als farblos zu lavieren. Wir weisen deshalb die Vorwürfe in aller Form zurück.

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Büchi, ich nehme an, das war eine persönliche Erklärung und nicht eine Diskussion über die persönliche Erklärung von Herrn Schwitter; das wäre nämlich unzulässig.

Verschiedenes

Parlamentarische Vorstösse

- Motion *Ingrid Schmid (Grüne, Zürich)* und *Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich)* betreffend Verringerung der Lärmbelastung an innerörtlichen Hauptstrassen durch Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeiten.
- Anfrage *Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)* betreffend Spitalliste.
- Anfrage *Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich)* betreffend Machtmissbrauch von Professoren / Professorinnen an der Universität.
- Anfrage *Andreas Honegger (FDP, Zürich)* betreffend Öffnung von Museen an hohen kirchlichen Feiertagen.
- Anfrage *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)* betreffend Zwischenjahres-Hochrechnung 1997.
- Anfrage *Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)* und *Richard Weilenmann (SVP, Buch a. Irchel)* betreffend Ausbreitung der Schweinepest durch Wildschweine.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr.

8396

Nächste Sitzung: Montag, 30. Juni 1997, 8.15 Uhr und 14.30 Uhr

Zürich, 23. Juni 1997

Die Protokollführerin:
Claudia Magri

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 21.08.1997 genehmigt.